

Protokoll Nr. 23 vom 01. September 2021

Vorsitz	Brigitte Kaufmann, Grossratspräsidentin, Uttwil
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 3 und 4) Traktanden 2 und 5 [Eintreten]: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger
Anwesend	124 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rüegerholzhalle Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.25 Uhr

Tagesordnung

1. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) (20/VO 1/126)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 4
2. Beschluss des Grossen Rates zum Nachtragskredit 2021 betreffend Unterstützung des Innovationsparks Ost (20/BS 24/200)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 5
3. Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB) (20/GE 6/127)
2. Lesung Seite 12
4. Gesetz über das Veterinärwesen (VetG) (20/GE 4/107)
Eintreten, 1. Lesung Seite 13
5. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOGR) (20/VO 2/143)
Eintreten Seite 36
6. Motion von Kristiane Vietze, Vico Zahnd, Sabina Peter Köstli und Martin Nafzger vom 24. März 2021 "Wirtschaftsfreundliche, unbürokratische Abwicklung der Quellensteuer im Kanton Thurgau" (20/MO 13/148)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

7. Interpellation von Toni Kappeler und Daniel Vetterli vom 21. Oktober 2020
"Stallbau im Spannungsfeld von Luftreinhaltung und Landschaftsschutz"
(20/IN 10/61)
Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5 (Eintreten)

Entschuldigt
Altwegg Isabelle, Sulgen
Bartel Ruedi, Balterswil
Eugster Franz, Bischofszell
Feuz Hans, Altnau
Forrer Roger, Steckborn
Vonlanthen Isabelle, Balterswil

Vorzeitig weggegangen:

10.40 Uhr Kuhn Petra, Fruthwilen
11.45 Uhr Zimmermann David, Braunau
11.50 Uhr Schär Urs, Eggethof, Langrickenbach
12.00 Uhr Mader Christian, Frauenfeld
Madörin Lukas, Weinfeld
Nafzger Martin, Romanshorn
Stokholm Anders, Frauenfeld
Wüst Iwan, Tuttwil
12.20 Uhr Gemperle Josef, Fischingen

Präsidentin: Am vergangenen Samstag fand nach einem Jahr Zwangspause das 35. Eidgenössische Fussball-Parlamentarierturnier im Kanton Luzern statt. Mannschaften aus 20 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein nahmen daran teil, darunter auch unser FC Grosser Rat, der sich trotz Verletzungspechs den guten 9. Rang erspielte. Die Captainsbinde trug Kantonsrat Vico Zahnd. Der FC Kantonsrat St. Gallen hat das Turnier gewonnen. Ich kann nicht alle Resultate aufzählen. Eines möchte ich aber erwähnen: Im Spiel gegen den FC Kantonsrat Bern gewannen die Thurgauer im Penalty-schiessen, wie die Schweiz gegen Frankreich. Wir gratulieren unserem FC Grosser Rat zur sportlichen Teamleistung und wünschen allen weiterhin viel Freude und Erfolg bei den weiteren Spielen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Zu Beginn der Sitzung nützt der Regierungsrat wiederum das ihm vom Büro zur Verfügung gestellte Covid-19-Informationsfenster.

Regierungsrat **Martin**: Vor zwei Wochen habe ich Sie an dieser Stelle mit der Ankündigung, dass wir ein Problem mit den Reiserückkehrern haben, unsanft aus den Sommerferien geholt. Diese Erkenntnis hat sich mittlerweile schweizweit etabliert. Unsere Spitäler sind stark ausgelastet. Das Personal leistet einen riesigen Einsatz. An dieser Stelle möchte ich dem Personal einen herzlichen Dank aussprechen, dass es erneut bereit ist, eine Extrameile zu gehen, um unsere Thurgauer Patientinnen und Patienten zu behandeln. Die Lage ist sowohl in diesem Gremium, aber auch in der Gesellschaft sehr angespannt und anspruchsvoll. Die Gesellschaft ist quasi zweigeteilt. Die eine Hälfte ist geimpft und möchte die Freiheit zurückgewinnen. Die andere Hälfte der Gesellschaft ist nicht geimpft. Sie pocht ebenfalls auf ihre Freiheiten, teilweise sogar auf maximale Freiheiten ohne Rücksicht auf die Auslastung in den Spitälern. Je nach Perspektive fällt die Argumentation völlig unterschiedlich aus. Die Argumente prallen in allen Gremien, in Familien und überall aufeinander. Das ist eine schwierige Herausforderung, mit der unsere Gesellschaft derzeit umgehen muss. Die Covid-19-Situation stellt den Gesellschaftsvertrag, den wir ursprünglich geschlossen haben, etwas in Frage. Wir befinden uns in einer Findungsphase, wie der neue Gesellschaftsvertrag nach Corona aussehen sollte. In der kurzen Perspektive erwarten wir den Entscheid des Bundesrates heute Nachmittag. Wir werden die Lage sorgsam analysieren und allenfalls über weitere Schritte diskutieren. Der Kanton setzt alles daran, dass die Impfungen vorangetrieben werden. Es sind bereits wieder mobile Impfeinheiten unterwegs. Beispielsweise kann man sich morgen in Diessenhofen, am Donnerstag in Aadorf, am kommenden Montag in Horn, am Dienstag in Amriswil und am Mittwoch in Sirnach impfen lassen. Es werden weitere Standorte folgen. Man kann sich jeweils zwischen 16 Uhr und 20 Uhr vor Ort impfen lassen. Wir prüfen zudem weitere mobile Impfmöglichkeiten.

Präsidentin: Ich danke Regierungsrat Urs Martin für die Ausführungen.

1. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) (20/VO 1/126)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat die Änderung der Besoldungsverordnung beraten. Dabei wurde in drei Paragrafen die Satzstellung verbessert und in einem Fall der Wortlaut vereinheitlicht.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals wird mit 117:0 Stimmen zugestimmt.

2. Beschluss des Grossen Rates zum Nachtragskredit 2021 betreffend Unterstützung des Innovationsparks Ost (20/BS 24/200)

Eintreten

Präsidentin: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Dominik Diezi, für seine Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Diezi**, Die Mitte/EVP: Das Eintreten war in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) unbestritten. Die GFK schliesst sich im Wesentlichen der Argumentation des Regierungsrates an. Die neueste Studie der UBS Group AG zur Wettbewerbsfähigkeit der Kantone, die soeben erschienen ist, legt nahe, dass die 250'000 Franken aus Thurgauer Sicht genau am richtigen Ort investiert werden. Unser Kanton belegt in der Studie bei der Innovationsfähigkeit unter den 26 Kantonen gerade mal den 20. Platz, wobei er ansonsten überall ziemlich im Durchschnitt liegt und insgesamt auf Rang 12 landet. Der Thurgau liegt damit übrigens einen Platz vor dem Kanton St. Gallen, der bei der Innovationsfähigkeit ähnlich schlecht abschneidet. Wenn wir die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Thurgau wesentlich verbessern wollen, müssen wir unter anderem just bei der Innovationsfähigkeit ansetzen. Der Innovationspark Ost kommt deshalb genau zur richtigen Zeit und das öffentliche Engagement des Thurgaus ist zumindest in der Aufbauphase schon fast ein Muss.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Botschaft zum Nachtragskredit. Innovation ist ein Vorgang, der durch die Anwendung neuer Verfahren, Einführung neuer Techniken oder Etablierung erfolgreicher Ideen einen Bereich, ein Produkt oder eine Dienstleistung erneuert oder auf den neuesten Stand bringt. Es ist sehr wichtig und entscheidend, dass der Nachwuchs in Innovation geschult und gefördert wird. Die EDU-Fraktion unterstützt den Nachtragskredit von 250'000 Franken als Beteiligung am Innovationspark Ost in St. Gallen. Mit diesem Startkapital steht der Innovationspark Ost als Partner mit den Unternehmen auf gleicher Augenhöhe und kann mit dem "Blockchain-Projekt" starten.

Ammann, GLP: Wir sprechen über einen Nachtragskredit über 250'000 Franken, wobei 125'000 Franken für die Zeichnung des Aktienkapitals und 125'000 Franken als Agio und somit als Startkapital vorgesehen sind. Die GLP-Fraktion fordert seit mehreren Jahren immer und immer wieder Investitionen in Innovation und verbesserte Rahmenbedingungen für wettbewerbsfördernde Projekte. Es liegt daher auf der Hand, dass wir dem Innovationspark Ost sehr wohlwollend gegenüberstehen. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für

den Nachtragskredit. Es geht dabei um eine erfolgversprechende Sache, die der Region, und lokal insbesondere dem Standort St. Gallen, stark helfen wird. Wir hoffen aber, dass der Innovationspark Ost dem Thurgau hilft, auch wenn wir als Aktionärin bei einer Beteiligung von unter zehn Prozent bei der Sicherung eines der fünf Verwaltungsratssitze naturgemäss nur wenig Einfluss auf Thurgauer Kantonsanliegen sehen. Trotz aller Unterstützung seitens unserer Fraktion für den Regierungsrat in diesem Geschäft, gibt es dennoch einige Dinge anzumerken: Die Ostschweizer Kantone sind in der Schweiz bezüglich Innovation leider alles andere als Spitze. Erst kürzlich wurde von einer Grossbank der jährlich erstellte kantonale Wettbewerbsindikator 2021 veröffentlicht. Der Kanton Thurgau verliert gegenüber dem Vorjahr leider einen Rang und liegt neu hinter dem Kanton Schaffhausen auf Rang 12. Der Kanton St. Gallen gewinnt einen Rang, liegt aber noch hinter dem Thurgau auf Rang 13. Diese Ränge basieren auf den aggregierten Werten von acht Indikatoren. Bezogen auf die Wettbewerbsfähigkeit sind wir mittig, schweizweit gesehen durchschnittlich oder etwas bösartig gesprochen Mittelmass. Betrachtet man nur den Indikator "Innovation", ist der Thurgau sogar weit von Rang 12 entfernt. Er befindet sich auf Rang 20. Innovation kommt nicht von selbst oder über Nacht. Wir müssen etwas dafür tun. Dies bemängeln wir seit langem. Das gleiche Bild zeigt sich beim Humankapital. Wenn wir zu den zehn wettbewerbsfähigsten Kantonen gehören wollen, und da gehören wir hin, braucht es Gestaltungswillen und Engagement. Es braucht eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, durchaus auch mit kreativen Wegen. Wir hoffen diesbezüglich auf Unterstützung aus dem Grossen Rat und auf Aktivitäten seitens der Exekutive und der Verwaltung. Eine Aktiengesellschaft im Sinne von PPP, dem Public Private Partnership, kann deshalb eine gute und auch günstige Plattform sein, wobei es das zweite P, die Privaten, aber wirklich braucht. Es ist selbstverständlich, dass dies nur ein Anschub sein soll und die Privaten die Aktiengesellschaft danach als Treiber stark beeinflussen sollen. Man kann den Innovationspark Ost auch als Weckruf und positiv sehen. So sehen wir ihn auch. Wir sehen, dass wir bei den weichen, spannenden Indikatoren noch viel Potenzial haben. Wir fordern deshalb gerade in diesem Bereich Engagement und entsprechende Rahmenbedingungen für Innovation. Die Mitwirkung am Innovationspark Ost ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er ist richtig und auch wichtig. Wir danken dem Regierungsrat, dass er uns vorschlägt, dabei mitzumachen. Es handelt sich um ein wichtiges Thema. Der Kanton St. Gallen hat das früh erkannt und während Jahren in den Aufbau des Innovationsparks Ost investiert. Wir beschäftigen uns heute im Grossen Rat erstmalig damit. Es ist ein Nachtragskredit auf den allerletzten Drücker, da wir den Bericht der immer sehr speditiv arbeitenden GFK erst am Montag erhalten haben. Das Geschäft ist offenbar sehr dringlich. Das wirft natürlich auch Fragen auf, die wir hier aber nicht beantworten können. Heute geht es darum, als Mitlenker auf den bereits fahrenden Zug aufzuspringen. Im Führerstand des Zuges sitzt jedoch nicht der Thurgau, sondern gefühlt einmal mehr der Kanton St. Gallen. So hat der Kanton St. Gallen in einem Aktionärsbindungsvertrag (ABV) das Recht verbrieft, immer das

Verwaltungsratspräsidium zu stellen. Auf der Homepage des Kantons St. Gallen und des Innovationsparks Ost kann nachgelesen werden, dass diese Ehre Roland Ledergerber zugutekommt. Er ist Präsident der Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell, ehemaliger Chief Executive Officer der St. Galler Kantonalbank sowie Verwaltungsrat und vermutlich künftig Verwaltungsratspräsident derselben Organisation. Der Aktionärsbindungsvertrag liegt der Botschaft nicht bei. Wir gehen jedoch davon aus, dass zumindest die GFK Einblick in den ABV hatte. Da wir bei einem Ja zum Aktionär werden, sollten wir wissen, was im ABV steht, selbst dann, wenn wir nur Minderheitsaktionär sind. Bei derzeit fünf vorgesehenen Verwaltungsratssitzen und der Idee, die Wirtschaft hälftig zu beteiligen, stellt sich die Frage, ob der in der Botschaft erwähnte Thurgauer Sitz im ABV wirklich abgesichert ist. Auf der Homepage der neuen Aktiengesellschaft ist zu lesen, dass die Zusammensetzung des Verwaltungsrates von der Aktienbeteiligung abhängig sei. Diese Beteiligung liegt seitens des Kantons Thurgau langfristig bei rund 7 % des Aktienkapitals. Bei fünf Sitzen und 7 % Aktienkapital könnte der Verwaltungsratssitz gefährdet sein, wenn er im ABV nicht abgesichert ist. Viel wichtiger als der Sitz dürfte jedoch das Bestreben sein, dass sich der Kanton mehr als Anshub und Rahmensetzer sieht, da Innovation letztendlich seitens der Wirtschaft und Wissenschaft selbst und nicht seitens des Staates kommen muss. Gleichzeitig sollten wir vor allem mit dem Kanton St. Gallen frühzeitig und eng nach weiteren Synergien suchen. Dies sollte jedoch nicht nur mit dem Kanton St. Gallen geschehen, sondern auch mit den Städten Winterthur und Konstanz, nämlich dort, wo renommierte Fachhochschulen und Universitäten sitzen. Wir sollten zudem selbst einmal den Lead innehaben und Institutionen in den Thurgau bringen, idealerweise in den Bereichen "Humankapital" und "Innovation" oder in anderen Imagebereichen. Wir würden dadurch direkt und nicht nur indirekt an Attraktivität gewinnen. Im Gegensatz zur Thematik der Fachhochschule Ost kann der Thurgau so direkt auf Thurgauer Grund profitieren. "Ost" bedeutet im Übrigen nicht einfach nur St. Gallen. Der sehr berühmte Thurgauer Ernst Mühlemann hat einmal gesagt, dass Ost dort sei, wo die Sonne in der Schweiz ein paar Minuten früher aufgehe: im Thurgau. Wir sollten sinnbildlich etwas früher aufstehen und wach sein, wenn andere noch schlafen. Heute gilt es, den Zug nicht zu verpassen. Wir sagen zum Innovationspark Ost deshalb Ja und bitten, dass man sich für weitere Innovationsanstrengungen einsetzt oder einmal den Lead in den Thurgau holt. Die GLP-Fraktion sagt aus diesen Gründen zum Beschlussesentwurf einstimmig Ja. Wir danken allen Beteiligten und dem Grossen Rat für ein klares Ja und wünschen den auszugestaltenden neuen Firmen viel Glück.

Vogel, GP: Ich spreche im Namen der GP-Fraktion. Ich hatte kürzlich ein Gespräch mit einem Austauschstudenten aus Ungarn. Er zeigte sich überrascht und beeindruckt, wie hoch die Dichte an Forschung und Innovation in eigentlich allen Regionen der Schweiz ist. Das ist etwas, was er so nicht kannte. Etwas, was mir selber eigentlich gar nicht mehr bewusst war. Gleichzeitig erlebe ich in meiner Tätigkeit in der angewandten For-

schung, dass es doch gewisse Unterschiede zwischen den Regionen gibt und die Ostschweiz vielleicht nicht in gleicher Masse als Innovationsstandort bekannt ist. Mit dem Fachhochschulstandort Ost hat sich diesbezüglich jedoch schon einiges getan. Mit dem Innovationspark Ost soll die Ostschweiz weiter als Innovationsstandort gestärkt werden, was die GP-Fraktion nur unterstützen kann. Die geplanten Schwerpunkte scheinen zu den Forschungsthemen der beteiligten Organisationen zu passen. Gleichzeitig wünschen wir uns eine Ostschweiz, die in Nachhaltigkeitsthemen aktiv und innovativ ist. Dies könnte vielleicht ein weiterer Schwerpunkt für den Innovationspark Ost sein. Die GP-Fraktion bittet die Ratsmitglieder, den Nachtragskredit zu genehmigen und ist einstimmig für Eintreten.

Vietze, FDP: Ergänzend zum Bericht der GFK möchte ich mich mit meinem Hut als Vizepräsidentin der Industrie- und Handelskammer (IHK) Thurgau und mit meinem Hut als Kantonsrätin melden und die Wichtigkeit der Beteiligung am Innovationspark Ost hervorheben. Wir hatten uns bereits zweimal beworben und jeweils eine Absage erhalten. Nun haben wir beim dritten Anlauf im April endlich die Zusage des Bundesrates für einen Standort in der Ostschweiz erhalten. Das ist sehr erfreulich. Der Innovationspark Ost ist kein Luftschloss. Er orientiert sich an der Ostschweizer Branchenstruktur und ist ein relevantes Puzzleteil, um als Standort attraktiv zu sein. Wir wissen, dass wir im Bereich der Innovation Nachholbedarf haben. Kantonsrat Reto Ammann hat das deutlich ausgeleuchtet. Der Innovationspark Ost ist eine Basis für künftiges Potenzial. Die IHK Thurgau beteiligt sich übrigens ebenfalls an der Gründung. Es ist für den Kanton Thurgau wichtig, mit dabei zu sein und künftig ein Wort mitreden zu können. Die FDP-Fraktion unterstützt den Beschlussesentwurf einstimmig, verbunden mit der Forderung, eine Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Plattformen im Bereich Innovation zu suchen, wie beispielsweise dem Bodenseezentrum Innovation 4.0. Ich bitte die Ratsmitglieder, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Schrepfer, SVP: Die SVP-Fraktion unterstützt den Nachtragskredit ebenfalls. Exzellente Bildung, Forschung, Innovationskraft, bestmögliche Verknüpfung von Wirtschaft und Hochschulen; was will man noch mehr? Es gibt wenig Gründe, kritisch zu sein. Ich möchte jedoch noch einen Gedanken ansprechen. Man sollte in Zukunft wirklich darauf achten, dass bei einer Public Private Partnership nicht nur der Bereich Public mit eingebunden wird oder die grosse Mehrheit der Gelder nur aus diesem Bereich stammt.

Regierungsrat **Schönholzer:** Innovation oder Swissness Innovation ist das Potenzial der Schweiz. Nachdem unsere Ostschweiz beziehungsweise der Kanton St. Gallen, aber auch der Kanton Thurgau in der Vergangenheit mehrfach versucht haben, einen solchen Innovationspark in die Ostschweiz zu bringen, aber stets gescheitert sind, hat erst die gemeinsame Anstrengung aller Ostschweizer Kantone inklusive des Fürstentums Liech-

tenstein zum Erfolg geführt. Man kann meines Erachtens mit Fug und Recht behaupten, dass erkannt wurde, dass es einem Einzelnen nicht besser geht, wenn es dem anderen schlechter geht. Das heisst, dass wir diese Chance jetzt unbedingt packen sollten. Die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie sowie die Gesundheitstechnik ist in unserer Region sehr stark vertreten. Das ist eine einmalige Chance, auf diesen Stärken aufzubauen und jetzt ein System zu errichten, durch das wir die besten Hochschulabsolventinnen und -absolventen in das Cluster mit einbinden und Wissen, Innovation und Technologien in die Arbeitsplätze unserer Region und der ganzen Ostschweiz transferieren können. Selbstverständlich ist es aber auch wichtig, dass die bestehenden Institute wie das Regionale Innovationssystem Ostschweiz oder das Bodenseezentrum Innovation 4.0 ein Teil des Innovationssystems werden. Ich habe dieses Anliegen gehört, und wir nehmen es ernst. Aus diesem Grund haben wir dem Kanton St. Gallen in der Vernehmlassung zurückgemeldet, dass wir erwarten, dass die bestehenden Cluster gebührend mit eingebunden werden, nicht nur im Thurgau, sondern auch in den anderen Kantonen. Das erklärt, weshalb das Geschäft jetzt plötzlich dringlich ist. Es wurde bereits in den Unterlagen zum Budget 2021 erwähnt. Wir wussten damals aber noch nicht, ob der Bundesrat überhaupt zustimmen würde. Inzwischen hat er das getan. Danach gab es eine Vernehmlassung, in deren Rahmen der Kanton Thurgau Stellung genommen hat. Ich wollte das Geschäft nicht in den Grossen Rat bringen, bevor nicht klar war, ob Rücksicht auf die Anliegen des Kantons genommen wird oder nicht. Das ist jetzt der Fall. Mit dem Feedback wurde gleichzeitig bekannt gegeben, wann die Gründung stattfinden soll. Sie findet morgen, am 2. September 2021, statt. Ich bin sehr dankbar und möchte der GFK und dem Präsidenten meinen Dank aussprechen. Sie haben es möglich gemacht, dass der Kanton Thurgau mit der Zustimmung des Grossen Rates morgen an der Gründung teilnehmen kann und es in den Medien dann nicht heisst: "Innovationspark gegründet, Thurgau wartet noch ab". Es ist uns allen klar, dass die Arbeit jetzt erst beginnt. Es liegt noch viel Arbeit vor uns, aber wir wollen das Heft selber in die Hand nehmen. Wir möchten unbedingt die Privaten noch verstärkter mit einbinden. Dies wird auch passieren. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem Innovationspark Ost und darauf, dass in unserer Region möglichst viele neue Unternehmen und Arbeitsplätze in zukunftssträchtigen Technologien entstehen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Diezi**, Die Mitte/EVP: In der GFK wurde einzig die Höhe der Beteiligung des Kantons Thurgau von 250'000 Franken problematisiert. Dies und die Stellungnahme des Regierungsrates werden in unserem Bericht ausgeführt. Anträge zur Än-

derung der Höhe des durch den Kanton Thurgau zu zeichnenden Aktienkapitals wurden aber nicht gestellt. Die GFK empfiehlt, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf zum Nachtragskredit 2021 wird mit 116:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

zum

Nachtragskredit 2021 betreffend Unterstützung des Innovationsparks Ost

vom 1. September 2021

In Ergänzung zum Budget 2021 wird im Konto Nr. 3010.5550.100 "Beteiligung Innovationspark Ost AG" ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 250'000 für die Einlage ins Eigenkapital der Innovationspark Ost AG genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

3. Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB) (20/GE 6/127)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

4. Gesetz über das Veterinärwesen (VetG) (20/GE 4/107)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Daniel Vetterli, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Vetterli**, SVP: Das Veterinärwesen ist sehr komplex, weshalb ein neu zu schaffendes Gesetz diverse Themen abdecken muss. Das sind beispielsweise die Bestimmungen über Tierarzneimittel, das Hundewesen respektive insbesondere die Regelungen im Umgang mit potenziell gefährlichen Hunden, die Lebensmittelgesetzgebung im Bereich der tierischen Primärproduktion, den Tierschutz, die Tierseuchen sowie die Aufsicht über die Veterinärberufe. Selbstverständlich sind alle diese Bereiche bereits heute geregelt, allerdings in zwei Gesetzen und acht verschiedenen Verordnungen, die jeweils einen Teilbereich abdecken. Das macht die Umsetzung schwierig. Deshalb drängte sich die Schaffung eines Gesetzes über das Veterinärwesen auf, das den gesamten Bereich abdeckt. Zusätzlich sind etliche kantonale Bestimmungen überholt. Sie entsprechen nicht mehr den bundesrechtlichen Vorgaben. Das Vereinen aller dieser Themen in ein neu zu schaffendes Gesetz war eine Herausforderung. Ich liebe Herausforderungen. Deshalb habe ich mich für das Kommissionspräsidium beworben. Es ist mein Anspruch an eine Kommission, die ein Gesetz bearbeitet und ausformuliert, dass die Arbeit gründlich gemacht und eine möglichst abschliessende Vorlage in der Kommission erstellt wird. Der Mailverkehr der letzten Wochen entspricht nicht meiner Vorstellung einer effizienten und guten Kommissionstätigkeit. Zumindest ein Teil ist der Komplexität der Vorlage geschuldet. Wir werden hoffentlich mit der Mithilfe der Ratsmitglieder die Geschichte gemeinsam zu Ende bringen und eine gute Grundlage zur Umsetzung der verschiedenen Gebiete des Veterinärwesens schaffen.

Rüedi, FDP: Das vorliegende Gesetz über das Veterinärwesen beinhaltet ein Sammelsurium von Rechtsgebieten, die alle mit Tieren zu tun haben. Im Fokus der Öffentlichkeit steht vor allem der Tierschutz. Es geht aber auch um Tierseuchen, tierische Lebensmittel, Tierarzneimittel und die Aufsicht über die Veterinärberufe. Die Zuständigkeit für die Gesetzgebung liegt für diese Bereiche beim Bund. In den Kantonen geht es vor allem um den effizienten und einheitlichen Vollzug der Bundesgesetzgebung. Unsere Fraktion begrüsst die Bündelung der bisher in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen verstreuten Bestimmungen im Gesetz über das Veterinärwesen und in der vom Regierungsrat zu erlassenden Verordnung zum Gesetz über das Veterinärwesen. Das verbessert die Übersicht für Bürgerinnen und Bürger, für Behörden sowie die Effektivität der

Schutzmassnahmen. Wir unterstützen auch die Überführung wichtiger Bestimmungen, die einer formell-gesetzlichen Grundlage bedürfen, aus der Verordnung des Regierungsrates in das Gesetz. Wir schaffen ein neues Gesetz, heben aber mit dem Gesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen auch ein bisheriges auf, womit unserer liberalen Forderung "One in - One out" nachgelebt wird. Mit der Verordnung des Regierungsrates können zudem viele aktuelle Bestimmungen, die heute über mehrere Verordnungen verstreut sind, aufgehoben werden. Das Gesetz steht ohne Zweifel unter dem Eindruck des äusserst komplexen und vielschichtigen "Fall Hefenhofen". Mit "preussischer Gründlichkeit" wird nun versucht, mit engmaschigen Bestimmungen jeden nur erdenklichen Fall zu normieren, abzudecken und keine Lücke im Vollzug entstehen zu lassen. Für jemanden, bei dem das Wort "liberal" in der Parteibezeichnung zu finden ist, ist das sicherlich gewöhnungsbedürftig und löst nicht unbedingt Begeisterungstürme aus. Möglicherweise ist es aber das, was die Gesellschaft vom Grossen Rat als Gesetzgeber erwartet und der Preis, den wir für den "Fall Hefenhofen" bezahlen müssen. Es finden sich auch viele gute Ansätze im Gesetz. In unserer Fraktion wurden bereits positive Erfahrungen mit Begleitgruppen nach § 8 des Entwurfs gemacht. Wenn eine Gemeinde oder Nachbarn Mängel bei einer Tierhaltung feststellen, sollen sie nicht wegschauen und auf die Vollzugkompetenz des Kantons verweisen. Nein, sie sollen auf den Tierhalter zugehen, ihn ansprechen und auf die Mängel hinweisen. Sie sollen ihm auch ihre Hilfe anbieten, sofern eine solche Hilfestellung möglich ist. Denn häufig führen Krisen, persönliche Schicksale oder Überforderungssituationen zu mangelhaften Tierhaltungen. Die vorberatende Kommission hat genau hingeschaut und auch Verbesserungen erreicht. So wurde die vorgesehene Strafbestimmung mit zusätzlichen kantonalen Strafnormen gestrichen. Das, was an Strafnormen notwendig ist, findet sich bereits in den massgeblichen Bundesgesetzen. Unsere Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf das Gesetz über das Veterinärwesen. In der 1. Lesung zu § 30, bei dem es um die Entsorgungskosten geht, haben die Gemeindevertreter in unserer Fraktion die Oberhand. Unsere Fraktion wird der geplanten Ergänzung von § 30 durch einen Abs. 4, wonach der Kanton und nicht die Gemeinden die Kosten ab den regionalen Tierkörpersammelstellen zu tragen hat, mehrheitlich zustimmen. Bei § 35 Abs. 2 ist ein Antrag angekündigt, bei dem es um die Bewilligung von Praktika bei Tierärztinnen und Tierärzten geht. Hier hat unsere Fraktion Verständnis für das Anliegen der Gesellschaft Thurgauer Tierärzte und wird eine Fassung des Gesetzes, wonach nur längere Praktika bewilligungspflichtig sein sollen, mit grosser Mehrheit mittragen. Wir sind davon überzeugt, dass das Veterinäramt heute besser aufgestellt ist als noch vor einigen Jahren und sich die implementierte Trennung zwischen Amtsleitung und fachlicher Aufsicht durch Tierärztinnen und Tierärzte als richtige Lösung erwiesen hat und sich weiter erweisen wird. Wir hoffen, dass sich auch das vorliegende Gesetz über das Veterinärwesen in Zukunft bewähren wird.

Reinhart, GP: Ich danke dem Kommissionspräsidenten, Regierungsrat Walter Schönholzer, den Mitarbeitern des Veterinäramtes und den Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Die Kommission ist einstimmig auf das Gesetz eingetreten. Die Diskussionen bei der Beratung waren zum Teil intensiv, aber auch wichtig und zielführend, und es konnten viele wichtige Anpassungen vorgenommen werden. Dennoch werde ich heute in § 35 den Antrag für eine weitere Justierung stellen. Es geht um einen wichtigen Punkt, der erst nach der Vernehmlassung ergänzt wurde und zu dem sich die Betroffenen, insbesondere die Veterinärinnen und Veterinäre, nicht äussern konnten. An dieser Stelle komme ich im Namen meiner Fraktionskollegin Isabelle Vonlanthen, promovierte Veterinärin, die heute abwesend ist, auf einen für die Veterinärberufe wichtigen Punkt zu sprechen, der auch in der Kommission thematisiert wurde: die Leistungsvereinbarung für die Finanzierung des Notfalldienstes. Die Gesellschaft Thurgauer Tierärzte wäre sehr froh gewesen, wenn im Gesetz ein entsprechender Paragraph aufgenommen und eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen worden wäre. Mit dem neuen Gesetz erhalten die Veterinäre den klaren Auftrag, den Notfalldienst im Bereich der Tiermedizin sicherzustellen mit Vermerk, dass allenfalls Ersatzabgaben zu leisten sind. Ich zitiere dazu das Votum meiner Fraktionskollegin Isabelle Vonlanthen: "Diese Aufgabe übernehmen wir gerne. Die Gesellschaft Thurgauer Tierärzte wird ein entsprechendes Reglement ausarbeiten. Allerdings werden allenfalls finanzielle Schwierigkeiten auf uns zukommen. Um diesen vorzubeugen, haben wir in der Kommission den Antrag gestellt, direkt bei § 43 zum Notfalldienst die Möglichkeit einer Leistungsvereinbarung zu formulieren. Der Antrag wurde aber abgelehnt. Die Begründung war hauptsächlich dahingehend, dass die allgemeine Leistungsvereinbarung in § 7 auch für unseren Fall gelte. Gerne möchte ich dies nochmals öffentlich bestätigt haben und frage Regierungsrat Walter Schönholzer direkt: Können wir uns darauf verlassen, dass die Möglichkeit einer Leistungsvereinbarung via § 7 für die Gesellschaft Thurgauer Tierärzte besteht, wenn finanzielle Schwierigkeiten auf uns zukommen? Die Veterinärmedizin ist ein äusserst anspruchsvolles Tätigkeitsfeld mit verschiedenen Herausforderungen. Unsere Tage sind häufig lang. Viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten während 24 Stunden pro Tag und sieben Tage pro Woche, und sie setzen sich einem beträchtlichen Verletzungsrisiko aus. Dies alles für einen verhältnismässig tiefen Lohn. Es wird immer schwieriger, gute Fachkräfte, sowohl Tierärzte als auch tiermedizinische Praxisassistentinnen, zu finden, die sich den Herausforderungen stellen. Damit steht die Aufrechterhaltung der öffentlichen Gesundheit auf dem Spiel. Beispielsweise bei einem Seuchenfall in Zusammenhang mit Zoonosen spielt unser Berufsfeld eine wichtige Rolle." Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Marco Rüegg, GLP: Ich danke dem Kommissionspräsidenten für den übersichtlichen Bericht und den Mitgliedern für die angeregten Diskussionen. Die GLP begrüsst das neue Gesetz. Aus unserer Sicht trägt es zu einer Verbesserung bei. Es bietet die Grund-

lage, damit Fälle von Tierquälerei rasch und zielgerichtet bekämpft werden können. Wichtig ist, dass Meldungen von möglichen Verstössen einfach und unbürokratisch abgesetzt werden können. Gleichzeitig wird dem wiederholten Missbrauch von Meldungen durch Auferlegung der Kosten entgegengewirkt. Das Veterinäramt erhält die gesetzlichen Grundlagen für wirkungsvolle Administrativsanktionen. In der Kommissionsberatung habe ich festgestellt, dass beim Veterinäramt oft Anzeigen erstattet werden, weil die jeweiligen Personen die Grundlagen gar nicht kennen. Einige Tierhalter scheinen sich dadurch schikaniert zu fühlen und würden gerne ein klärendes Gespräch mit diesen Personen führen. Dafür müssten sie aber die Kontaktdaten des Melders kennen. Wir verstehen dieses Anliegen, sehen aber die Anonymität eines Melders als unantastbar. Es ist Sache der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinäramtes, die Meldungen zu plausibilisieren, zu gewichten und zu priorisieren, rasch und wirkungsvoll gegen Tierleid vorzugehen. Es darf nicht sein, dass sich Personen an Medien wenden müssen und der Kanton Thurgau durch einen weiteren Tierquälerei-Skandal auffällt. Mir war nicht bewusst, dass wir anscheinend ein Ressourcenproblem bei den Thurgauer Tierärzten haben. Da sollten wir die Arbeit nicht unnötig erschweren. Die GLP wird deshalb den angekündigten Antrag zur Änderung der Bewilligungspflicht für Praktika sowie jenen zur Übernahme der Entsorgungskosten durch den Kanton einstimmig unterstützen. Weiter sehen wir aktuell keinen Änderungsbedarf und unterstützen einstimmig die Vorlage der vorberatenden Kommission. Eintreten ist für uns unbestritten.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP und danke dem Regierungsrat sowie dem Veterinäramt für die sorgfältige und umfassende Erarbeitung des neuen Gesetzes. Der Handlungsbedarf ist unbestritten und die Themenvielfalt umfassend. Für Landwirte, aber auch meiner Fraktion sind einige Punkte von zentraler Bedeutung: Nach den Pannen und dem Schlamassel der letzten Jahre muss auch im Bereich des Veterinärwesens im Kanton Thurgau ein geordneter Alltag einkehren. Als Tierhalter arbeiten wir eng mit Tierärzten zusammen. Ich spüre dort gelegentlich eine gewisse Unzufriedenheit, weil sich die Tierärzte zu wenig ernst genommen fühlen. Für die Bauern sind Tierärzte Partner. Es ist wichtig, dass sie durch das Gesetz gute Voraussetzungen erhalten und als Fachleute wahrgenommen und behandelt werden. Ich habe bereits in der Kommission dezidiert auf den Zustand hingewiesen, dass es in Zukunft zu wenige Tierärzte geben wird. Das ist bedauerlich. Die Gründe dafür sollten geprüft werden. Es ist wirklich bedenklich, dass es schwierig ist, in Zukunft genügend Tierärzte zu haben. Der Regierungsrat oder gar unser Parlament sollte auf gar keinen Fall "einen Hosenlupf" mit der Tierärzteschaft vom Stapel reissen. Den berechtigten Anliegen der Tierärzteschaft ist zu entsprechen. Dasselbe gilt für die Landwirte. Auch sie sind Fachleute mit Erfahrung im Umgang mit Tieren. Es ist wichtig, dass wir aus den Ereignissen der letzten Jahre die richtigen Schlüsse ziehen. Nicht nur die Bauern haben wahrgenommen, dass fast jede kleinste Verfehlung und Unachtsamkeit zu einer Anzeige führte. Bei gro-

ben Verstössen oder gewalttätigem Vorgehen war man dann aber nicht willens oder vielleicht auch mangels Werkzeugen nicht in der Lage, wirklich hinzustehen und den Fall zu lösen. Das ist extrem störend. Ich bin aber auch zuversichtlich, dass wir mit dem sehr sorgfältig erarbeiteten Gesetz, den Ergänzungen der Kommission und den allfälligen Anpassungen hier im Rat die Rahmenbedingungen nun so gestalten können, dass dies ändert. Es ist wichtig, dass Kontrollen risikobasiert erfolgen. Der Notfalldienst ist wichtig und muss zufriedenstellend gelöst werden. Das ist für die Tiere und die Halter sehr wichtig. Die Mitte/EVP-Fraktion ist für Eintreten.

Salvisberg, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Mit dem neuen und sehr präzisen Gesetz über das Veterinärwesen erhalten die Vollzugsbehörden die nötigen Mittel, um einen koordinierten, einheitlichen und transparenten Vollzug in allen veterinärrechtlichen Bereichen gewährleisten zu können. Wir begrüssen, dass mit dem neuen Gesetz unter anderem das Melderecht in § 3 festgehalten ist, mit dem jede Person die Möglichkeit erhält, der Vollzugsbehörde mutmassliche Verstösse mitzuteilen. Der Absatz 6, dass die Kosten für die Bearbeitung einer missbräuchlichen Meldung der meldenden Person auferlegt werden, wurde in der vorbereitenden Kommission intensiv diskutiert. Einerseits war unbestritten, dass es möglich sein muss, beispielsweise Verstösse gegen den Tierschutz unbürokratisch melden zu können. Andererseits haben die Tierhalter das Anliegen, dass missbräuchliche Meldungen und Meldungen von Personen, die sich gegenüber dem Veterinäramt nicht ausweisen wollen, nicht weiterverfolgt werden und solche Personen im Wiederholungsfall die verursachten Kosten tragen müssen. Die abschliessende Formulierung in Absatz 2 wurde nach gründlicher Abklärung durch das Departement eingebracht und von der Kommission gutgeheissen, was auch die SVP-Fraktion unterstützt. Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden wie der Kantonspolizei wird ebenfalls neu geregelt. Die Tierhalter sollen vor einer Kontrolle kontaktiert werden, und es wird angestrebt, dass sie der Kontrolle beiwohnen. Für eine gute Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden ist es wichtig, dass die Städte und Gemeinden über Administrativsanktionen, die in ihrer Gemeinde wohnhafte Personen betreffen, informiert sind. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Aus unserer Fraktion werden in der 1. Lesung, basierend auf dem E-Mail-Verkehr, den der Kommissionpräsident erwähnt hat, zu § 4, § 30 und § 35 Anträge mit Ergänzungen gestellt oder entsprechende Anträge anderer Fraktionen unterstützt.

Auer, SP: Das neue Gesetz fasst die vielen bestehenden Regelungen zusammen. Ziel war ein einheitlicher und transparenter Vollzug zum Wohl von Mensch und Tier. In einem zweiten Schritt wollte der Regierungsrat alle Verordnungsbestimmungen in einer einzigen kantonalen Verordnung über das Veterinärwesen zusammenfassen. Das Gesetz hat für die Gemeinden und den Kanton keine finanziellen Folgen. Ein Mehraufwand für den Kanton erfolgt aufgrund vorgesehener Leistungsvereinbarungen zwischen dem Veteri-

näramt und privaten Personen oder Organisationen. Das neue Thurgauer Gesetz über das Veterinärwesen regelt nebst dem Vollzug des Tierschutzrechts auch die Bereiche des Tierseuchen-, Lebensmittel- und Tierarzneimittelrechts. Themen wie der Umgang mit anonymen Meldungen, die Kosten bei missbräuchlichen Meldungen, der Bau und das Betreiben der Sammelstellen oder die Bewilligungen von Praktika bei Tierärzten wurden in der Fraktion intensiv diskutiert. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die vorliegende Fassung der Kommission mit Ausnahme der jetzigen Formulierung der Bewilligungspflicht für Praktikantinnen und Praktikanten.

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion begrüsst es sehr, dass nun an einem einheitlichen Gesetz über das Veterinärwesen gearbeitet wurde. In den Kommissionssitzungen wurde sehr engagiert mitgewirkt und schwer gearbeitet. Rasch wurde klar, dass es im Gesetz nicht nur um Tiere und deren Wohlbefinden, sondern auch um Menschen geht. Hinter vielen Tieren stehen Menschen, gerade bei den Nutztieren, oft aber auch bei Wildtieren und vor allem natürlich bei den Haustieren. Es ist wichtig, zu erwähnen, dass sehr viel gut läuft und die meisten Menschen den Tieren gut schauen. Dann gibt es eben auch die anderen: jene, bei denen es nicht so gut läuft. Deshalb ist es wichtig, dass wir im Kanton Thurgau ein gut funktionierendes Veterinäramt haben, das mit dem neuen Gesetz Leitplanken erhält, mit denen es Massnahmen für das Tier- und Menschenwohl ergreifen kann. Amtsleiter Robert Hess macht meines Erachtens einen sehr guten Job. Ich habe dies während der Kommissionsarbeit sehr positiv erlebt. Dafür danke ich ihm. Mit welchen kleinen Details und Veränderungen auch immer wir das Gesetz beschliessen werden, bleibt immer der gesunde Menschenverstand im Fokus oder wie wir es im Thurgau zu sagen pflegen: "Wir sind der Kanton der kurzen Wege." Das heisst, dass vor dem Gesetz der direkte Kontakt zwischen dem Veterinäramt und dem Tierhalter im Vordergrund steht, damit viele Schwierigkeiten bereits beiseite geräumt werden können, bevor sie überhaupt entstehen. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Regierungsrat **Schönholzer:** Die Erarbeitung des neuen Gesetzes ist auf den "Fall Hefenhofen" zurückzuführen. Das ist uns allen klar. Die damals durch den Regierungsrat eingesetzte unabhängige Untersuchungskommission erarbeitete einen sehr umfangreichen Bericht, der aus insgesamt drei Teilen besteht. Im Bericht sind diverse Handlungsempfehlungen zu Themen wie Optimierung des Tierschutzvollzugs, Optimierung der Tierschutz Verwaltungsverfahren, der Strafverfahren, Optimierung auf Stufe des Kantons und auch Optimierungen auf Stufe des Bundes aufgeführt. Die erkannten Mängel konnten inzwischen weitgehend behoben werden. Unter anderem auch deshalb, weil wir im Jahr 2019 die Verordnung des Regierungsrates zur Bundesgesetzgebung über den Tierschutz (Tierschutzverordnung) umfassend revidiert haben. Dies haben wir gemacht, weil der Gesetzgebungsprozess, in dem wir mittendrin stecken, eine viel längere Bearbeitungszeit benötigt. Deshalb haben wir ausnahmsweise sehr viele Bestimmungen in der

Verordnung geregelt. Das hat den Vorteil, dass wir bereits während fast zwei Jahren Erfahrungen damit sammeln konnten. Nachgelagert wurde auch ein Reorganisationsprojekt, genannt Pegasus, erarbeitet. Das Reorganisationsprojekt im Veterinäramt können wir Ende 2022 abschliessen. Ich bin dem Grossen Rat sehr dankbar, dass er uns die finanziellen und personellen Mittel gesprochen hat, um die Reorganisation im Veterinäramt überhaupt umzusetzen. Einiges, das wir geändert haben, muss nun aber noch auf eine saubere rechtliche Grundlage abgestellt werden. Der Vollzug des Gesetzes über das Veterinärwesen beinhaltet nicht nur den Tierschutz. Dies wurde bereits erwähnt. Der Tierschutz steht zwar häufig im Fokus. Es geht auch nicht primär um die Landwirtschaft. Das Gesetz beschlägt viele andere Bereiche. Die Grundlage für einen transparenten Vollzug setzt voraus, dass alle Bereiche des Veterinärwesens in einem einzigen Gesetz und in einer einzigen Verordnung zusammengefasst werden. Heute sind die Bestimmungen überall verstreut. Auch dies wurde bereits erwähnt. Viele der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechen weder im Wortlaut noch in der Bedeutung den bundesrechtlichen Vorgaben. Diese Mängel waren mit ein Grund, dass der Vollzug im Veterinäramt nicht gerade erleichtert wurde. Ich danke der vorberatenden Kommission und der Leitung des Präsidenten Daniel Vetterli für die konstruktive, sachliche und fachlich kompetente Diskussion. Es wurde gesagt, dass das nun vorliegende Gesetz durch die Kommissionsberatung nochmals gewonnen habe. Dahinter stehe ich voll und ganz. Ich bin mir bewusst, dass es kein einfaches Gesetz ist und auch Emotionen schürt. Das Gesetz muss sich aber gerade bei komplexen und aussergewöhnlichen Fällen bewähren. Das neue Gesetz über das Veterinärwesen wird diesen Anspruch erfüllen können. Davon bin ich überzeugt. Ich möchte niemals mehr einen "Fall Hefenhofen" durchmachen müssen. Im Rückblick hat der aussergewöhnliche Fall aber nicht nur negative Seiten gehabt. Es hat sich sehr viel bewegt. Die Erkenntnisse aus dem Bericht der Untersuchungskommission waren wichtig und richtig. Vor allem aber konnten wir den aussergewöhnlichen Fall endgültig erledigen. Ich freue mich nun auf die 1. Lesung, und ich bin davon überzeugt, dass der Thurgau eine sehr gute rechtliche Grundlage für einen modernen und vorbildlichen Vollzug in allen veterinärrechtlichen Gegebenheiten erhält. Ich bin froh, wenn die Turbulenzen um den aussergewöhnlichen "Fall Hefenhofen" mit dem Gesetz endlich zum Abschluss kommen. Es wurde gefragt, ob sich die Gesellschaft Thurgauer Tierärzte darauf verlassen könne, dass der Notfalldienst mit einer Leistungsvereinbarung geregelt werde. Ja, die Gesellschaft Thurgauer Tierärzte kann sich darauf verlassen. In § 7 werden alle Leistungsvereinbarungen abgehandelt. Wir werden mit der Gesellschaft Thurgauer Tierärzte eine solche Leistungsvereinbarung für den Notfalldienst, gestützt auf § 7, abschliessen. Dies wurde kürzlich einer Delegation des Vorstandes der Gesellschaft Thurgauer Tierärzte, die bei uns vorgesprochen hat, mitgeteilt. Der Mangel an Tierärzten wurde mehrfach angesprochen. Es gibt auch in diesem Bereich wie in vielen anderen Bereichen einen Fachkräftemangel. Diesen können wir nicht mit dem neuen Gesetz regeln. Wir können ihn auch nicht damit angehen und aufheben. Da

ist die Branche, der Verband, gefordert. Wir sind aber im engen Austausch. Dort, wo wir Unterstützung anbieten können, um den Fachkräftemangel zu beheben, bieten wir gerne Hand.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

1. Zweck, Geltungsbereich, Aufsicht und Zuständigkeiten

§ 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2

Diskussion - **nicht benützt.**

2. Allgemeine Bestimmungen

§ 3

Kommissionspräsident **Vetterli**, SVP: Zu diesem Paragrafen gab es in der Kommission selbstverständlich Diskussionen, die letztlich in drei Anträgen mündeten, denen stattgegeben wurde. Einerseits war dem Anliegen Rechnung zu tragen, dass Verstösse unbürokratisch und einfach gemeldet werden können. Für das Veterinäramt ist es aber unumgänglich, die Personalien der meldenden Person zu kennen. Meldungen solcher Personen, die sich nicht ausweisen wollen, werden nicht entgegengenommen. Andererseits war dem Bedürfnis der Tierhalter nach Integrität Rechnung zu tragen. Die drei Anträge definieren die feine und scharfe Trennlinie bestmöglich und genauer. Es entstand beispielsweise die Diskussion darüber, ob eine E-Mail nun als schriftliche Meldung gilt oder nicht. Deshalb wurde auch die Formulierung aufgenommen, dass die Meldung in Papierform oder elektronisch erfolgen muss. Um es einfacher zu machen, wird ein vorbereitetes Meldeformular zur Verfügung gestellt. Zum Schutz der Tierhalter hat die meldende Person kein Recht, nachzufragen, wie es nun weitergeht. Die meldende Person kann also mit sehr einfachen Mitteln eine Meldung absetzen und ihre Privatsphäre gegenüber dem Tierhalter wahren. Der Tierhalter wird geschützt, indem kein Nachverfolgen durch die meldende Person möglich ist. Dies alles ist in der vorliegenden Gesetzesvorlage enthalten.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4

Kommissionspräsident **Vetterli**, SVP: Auch dieser Paragraf wurde in der Kommission ausführlich diskutiert. Es geht hier um die Sensibilität der Tierhalter, die sich vor unangemeldeten und übergriffigen Kontrollen schützen wollen. Die Kommission hat aber keine Änderungen vorgenommen.

Eschenmoser, SVP: Einleitend muss ich einige Gedanken zur Tierhaltung und zum neuen Gesetz loswerden. Der Regierungsrat schreibt in seiner Botschaft: "Ein VetG in der vorliegenden Form bildet die Grundlage für einen koordinierten, einheitlichen und transparenten veterinärrechtlichen Vollzug zum Wohle von Mensch und Tier." Da sind wir uns sicher alle einig. Dem Tierhalter muss es gut gehen, und dem Tier muss es auch gut gehen. In § 4 geht es um Kontrollen und Zutrittsrechte. Als Tierhalter ist es nachvollziehbar und richtig, dass Kontrollen auch unangemeldet stattfinden müssen, um einen aktuellen Eindruck über die Tierhaltung zu erhalten. Sogenannte Tierschutzkontrollen, und zwar angemeldet oder unangemeldet, erwecken bei den Tierhaltern immer ein Unbehagen. Denn selbst dann, wenn der Landwirt seine Tiere vorbildlich hegt und pflegt, besteht immer die Möglichkeit, dass der Kontrolleur irgendeinen Mangel entdeckt. Die Angst, dass bei einer Tierschutzkontrolle ein Mangel entdeckt wird und so die Direktzahlungen gekürzt werden, ist gross. Andererseits ist der Auftrag zur Tierschutzkontrolle für den Kontrolleur nicht einfach. So kann es sein, dass der Landwirt den Kontrolleur auf den Hof fahren sieht, aber einfach auf der anderen Seite davonfährt, um der Kontrolle aus dem Weg zu gehen. Gleichzeitig hat der Landwirt Angst, dass der Kontrolleur den Stall betritt, da die Ställe meist unverschlossen, sogar mit geöffneten Türen und Laufhöfe einsehbar sind. Im vorliegenden Entwurf heisst es in § 4 Abs. 3: "Den von der Kontrolle betroffenen Beteiligten ist nach Möglichkeit Gelegenheit zu geben, dieser beizuwohnen." Welch ein unklarer Satz. Der Text kann beliebig ausgelegt werden. Richtigerweise wird die Mitwirkungspflicht in § 5 ausgeführt. In § 4 steht aber der nichtssagende Text. Um hier Klarheit zu schaffen, stelle ich folgenden **Antrag**: § 4 Abs. 3 ist neu wie folgt zu formulieren: "Die von der Kontrolle betroffenen Beteiligten haben die Pflicht und das Recht zur Mitwirkung, umschrieben unter § 5." Mit dieser Änderung ist für alle klar, dass die Kontrolle nur gemeinsam durchgeführt werden kann. Zum einen wird der Tierhalter angehalten, dabei zu sein. Es ist aber auch klar, dass ohne seine Anwesenheit keine Kontrolle durchgeführt werden kann. Bei tatsächlich vermuteten Missständen muss der Kontrolltermin so gewählt werden, dass der Tierhalter vor Ort ist. Mit der Änderung werden die Grundsätze des neuen und notwendigen Gesetzes nicht hintergangen. Meines Erachtens wird Klarheit geschaffen, woran sich beide Parteien halten können. Ich bitte, meinen Antrag zu unterstützen.

Reinhart, GP: Ich gehe mit dem Antragsteller einig, dass das neue Gesetz nötig und grundsätzlich gut ist. Meines Erachtens sind die Kontrollen ein wichtiger Bestandteil des

Gesetzes über das Veterinärwesen. Diese sollten nicht wie beantragt erschwert werden. Mit dem "Fall Hefenhofen" haben wir Erfahrungen mit Schwierigkeiten gesammelt, die auftreten, wenn ein Landwirt nicht kooperativ ist und wenn Zutritte für Kontrollen verweigert werden. Nach diesen Erfahrungen können wir doch kein Gesetz verabschieden, das den Kontrolleuren noch weniger Handlungsspielraum bietet. Es ist wichtig, dass jeder Tierhalter und jede Tierhalterin, ob Landwirt oder nicht, sich seiner Verantwortung gegenüber den Tieren bewusst ist und sich an die Vorschriften der Tierhaltung hält. Mit dieser Voraussetzung hat kein Tierhalter einen Grund, eine angemeldete oder unangemeldete Kontrolle zu fürchten. Ich gebe dem Antragsteller recht, dass es kurzfristig sein kann, dass eine Situation eintritt, bei der es etwas zu beanstanden gibt: ein Tier, das sich verletzt hat oder sonst etwas, das kurzfristig defekt ist. Das ist aber kein Grund, einer unangemeldeten Kontrolle den Zutritt zu verwehren, weil der Tierhalter tatsächlich oder auch vorgetäuscht nicht anwesend sein kann. Wenn ich ein gutes Gewissen habe und alles in Ordnung weiss, kann eine Kontrolleurin oder ein Kontrolleur jederzeit meine Tiere begutachten. Jeder Kontrolleur kann beurteilen, ob ein Zustand langfristig ist oder ob es sich um eine kurzfristige Abweichung von den Vorschriften handelt, die umgehend behoben werden kann. Auch mit diesen kleinen Abweichungen haben Tierhalter nichts zu befürchten. In § 4 Abs. 3 steht klar, dass die betroffenen Beteiligten nach Möglichkeit den Kontrollen beiwohnen können. Bei der Beratung des Gesetzes wurde uns in der Kommission versichert, dass den Landwirten bei unangemeldeten Kontrollen eine gewisse Zeit eingeräumt wird, um zum Stall zu kommen, damit sie bei der Kontrolle dabei sein können. Wie sollen Kontrollen möglich sein, wenn ein Landwirt x Mal angibt, nicht vor Ort sein zu können? Wir wollen keinen zweiten "Fall Hefenhofen", sondern ein Gesetz, das Kontrollen weiterhin möglich macht. Aus diesem Grund lehnt die Grüne Fraktion den Antrag Eschenmoser einstimmig ab.

Marco Rüegg, GLP: Wir verstehen das Anliegen des Antragstellers. Wir möchten aber festhalten, dass es nicht nur die Landwirte betrifft. Ich habe in der Kommission gehört, dass es sehr viele andere Tierhalter wie Hunde-, Schlangen-, Katzenhalter usw. gibt. In diesen Fällen muss ebenfalls kontrolliert werden, wenn etwas gemeldet wird. Wenn beispielsweise der Nachbar meldet, dass ein Hund bereits während des ganzen Tages komische Geräusche von sich gibt, muss das Veterinäramt Zutritt erhalten, selbst wenn der Hundehalter in Zürich arbeitet und der Kontrolle nicht beiwohnen kann. Das Veterinäramt muss hier Flexibilität haben, selbst dann Zutritt zu haben, wenn der Tierhalter aus irgendwelchen Gründen nicht dabei sein kann oder nicht dabei sein will. Schliesslich geht es um das Tierwohl und darum, rasch intervenieren zu können. Ich vertraue dem Veterinäramt, dass es wirklich versucht, die Tierhalter zu erreichen, um den Termin mit ihnen einvernehmlich zu vereinbaren. Manchmal ist dies aber nicht möglich. Das sollte man sich hier nicht verwehren.

Rüedi, FDP: Ich verstehe den Antrag nicht. Es wird beantragt, dass Betroffene die Pflicht und das Recht haben, mitzuwirken. In § 5 Abs. 1 Ziff. 4 steht dasselbe. Dort heisst es, dass Personen und Organisationen bei Kontrollen in geeigneter Weise mitzuwirken haben. Der Antragsteller will damit etwas doppelt ins Gesetz schreiben. Gesetze werden nicht besser, indem man etwas wiederholt. Im Gegenteil, es macht die Arbeit eher schwieriger. Zudem haben die Juristen mehr Stoff, um zu streiten, was wirklich gilt. Der Antrag ist unnötig. Die Annahme des Antrages wäre ein veritables Eigentor, wenn § 4 Abs. 3 gestrichen wird, in welchem eigentlich die Verpflichtung des Amtes besteht, die Betroffenen nach Möglichkeit in die Kontrollen einzubinden. Es ist zum Vorteil der Tierhalterinnen und Tierhalter, dass das Amt verpflichtet wird, die Kontrollen nach Möglichkeit mit den Betroffenen durchzuführen. Es stimmt nicht, dass Kontrollen zwingend gemeinsam durchgeführt werden müssen. Dies kann man nicht immer gewährleisten. Es gibt unangemeldete Kontrollen und vielleicht Fälle, in denen sich ein renitenter Tierhalter verschiedentlich den Kontrollen entzieht und man Tierleid befürchtet. Dort kann man die Kontrolle nicht mehr gemeinsam durchführen. Das Veterinäramt muss die Möglichkeit haben, die Kontrolle ohne den Tierhalter oder die Tierhalterin durchzuführen. Ich mache beliebt, den Antrag Eschenmoser abzulehnen.

Auer, SP: Wir hatten in der Kommission das Vergnügen, dass der Amtsleiter des Veterinäramtes, Robert Hess, an den Sitzungen anwesend war. § 4 Abs. 3 war dort ein Thema. Ich erlaube mir, die Meinung des Amtsleiters hier wiederzugeben. Er sagte an der 1. Kommissionssitzung: "Der Grundsatz 'nach Möglichkeit' bedeutet, dass die Person nach Möglichkeit dabei sein soll. Aber es gibt Situationen, in denen dies nicht möglich ist. Beispielsweise, wenn sich die Person verweigert oder einfach wegläuft beim Eintreffen des Veterinäramtes. Dann wird die Kontrolle nicht abgebrochen und verschoben, sondern sie wird durchgeführt. Dies deckt sich mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zu diesem Thema." Weiter sagte Robert Hess: "Wenn man auf dem Hof ist und er nicht vor Ort ist, auch keine Hilfsperson, die die Kontrolle begleiten könnte, dann wird der Bauer kontaktiert. Man setzt dann eine Karenzfrist von rund einer halben Stunde, um ihm die Anwesenheit zu ermöglichen. Oder man erkundigt sich, ob er mit einem Beginn der Kontrolle einverstanden ist." Meines Erachtens ist der Antrag kein guter Vorschlag, nur weil sich der Antragsteller davor fürchtet, dass Direktzahlungen gekürzt werden. Ich bitte, den Antrag Eschenmoser abzulehnen.

Eschenmoser, SVP: Mir geht es um die Gleichbehandlung privater Tierhalter und der Landwirtschaft. Ich vermute, dass dann, wenn ein Hund in einer Wohnung komische Geräusche von sich gibt, wie dies erwähnt wurde, die Kontrolle kaum so sein wird, dass man die Türe aufbricht, die Kosten dafür auf sich nimmt und allenfalls Hausfriedensbruch begeht. Das sehe ich nicht. In der Landwirtschaft ist es einfacher, in den Stall zu gelangen, weil er nicht verschlossen ist. Hier sehe ich die Nichtgleichbehandlung. Deshalb

halte ich an meinem Antrag fest, damit beide Seiten in der Pflicht stehen. Es ist mir klar, dass man dann, wenn es lebensnotwendig ist, handeln muss, weil es um leidende Tiere geht. Die Mehrheit der Kontrollen gehen nicht in diese Richtung. Ich bitte die Ratsmitglieder, meinen Antrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Vetterli**, SVP: Die Diskussionen wiederholen sich. Das Votum des Amtsleiters hat die Kommissionsmitglieder dazu bewogen, keinen Antrag in diese Richtung zu stellen. Robert Hess hat versichert, dass nur dann Kontrollen gegen den Willen der Tierhalter durchgeführt werden, wenn Tierleid vermutet wird. Der Antrag Eschenmoser versucht, die Stellung des Tierhalters etwas zu verbessern. Dafür habe ich Verständnis.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Eschenmoser abzulehnen. Der Textvorschlag schafft keine Klarheit. Der Tierhalter verliert eher etwas. Der Antragsteller sollte den Satz, den er streichen will, nochmals lesen und sich überlegen, durch welchen Text er ihn ersetzen möchte. Kantonsrat Beat Rüedi hat treffend darauf hingewiesen. § 5 Abs. 1 Ziff. 4 lautet wie folgt: "bei Kontrollen in geeigneter Weise mitzuwirken." Das heisst, dass der Tierhalter verpflichtet ist, bei Kontrollen in geeigneter Weise mitzuwirken. Es gilt zu bedenken, dass das Veterinäramt risikobasiert kontrolliert. Das ist nun im Gesetz festgeschrieben. Die Vollzugsbehörde muss die Möglichkeit haben, Kontrollen in begründeten Fällen ohne Anwesenheit der betroffenen Person durchführen zu können. In § 4 Abs. 3 heisst es eben genau, dass betroffenen Beteiligten nach Möglichkeit die Gelegenheit zu geben sei, der Kontrolle beizuwohnen. Wie es in der Realität aussieht, wurde sehr exakt erläutert. Gerade in der Landwirtschaft gibt es keine Probleme. Das Gesetz gilt nicht nur für die Landwirte. Es muss auch bei allen anderen Tierhaltungen passen. Der Paragraph gilt für alle. Gerade bei nicht landwirtschaftlichen Tierhaltungen gibt es Probleme, so dass das Veterinäramt Zutritt oft ohne die Anwesenheit des Tierhalters haben muss. In Privathaushalten sind, Hunde, Katzen, Vögel, Reptilien usw. Da werden die Kontrollorgane sehr häufig ganz bewusst ausgehebelt. Wenn dies der Fall ist, aber Tierleid vermutet wird, arbeitet das Veterinäramt mit der Kantonspolizei zusammen und verschafft sich Zugang zu den Gebäuden, selbst wenn es Türen in Anwesenheit der Polizei öffnen lassen muss. Heute werden die Behörden dann wegen Hausfriedensbruch angezeigt. Genau deshalb muss es geregelt werden. In der Realität ist die Telefonnummer des Landwirtes bekannt, wenn die Kontrolleure vor Ort sind und niemand anwesend ist. Das weiss der Antragsteller besser als ich. Der Tierhalter wird angerufen und er hat die Möglichkeit, vorbeizukommen. Wenn er dies bewusst nicht macht und Tierleid vermutet wird, muss das Amt Zutritt haben. Das sieht auch das Bundesgesetz vor. Wir können uns hier keine Fesseln anlegen. Der Antrag ist unnötig.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Eschenmoser wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 5

Kommissionspräsident **Vetterli**, SVP: Im Auftrag des Veterinärarnes stelle ich den **Antrag**, § 5 Abs.1 Ziff. 5 zu ergänzen. Ich verlese die Begründung des Veterinärarnes, weshalb zusätzlich das Untersuchungsrecht eingefügt werden soll: "§ 4 spricht von Kontroll-, Zutritts-, Untersuchungs- und Editionsrecht. Bei der Übertragung dieses Bestimmungsinhalts auf § 5, welcher die Mitwirkungspflicht enthält und das Gegenstück zu § 4 darstellt, ging das Untersuchungsrecht vergessen. Da sich diese Bestimmungen jedoch spiegeln müssen, ist dies entsprechend zu ergänzen, andernfalls hier eine nicht nachvollziehbare Gesetzeslücke entsteht." § 5 Abs. 1 Ziff. 5 lautet neu wie folgt: "das Kontroll-, Zutritts-, Untersuchungs- und Editionsrecht zu gewähren." Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag zu unterstützen.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Ich bin erstaunt, dass eine solche Ergänzung auf diese Weise erfolgt. Ich bin vor allem erstaunt, weil der Mailverkehr im Vorfeld doch sehr umfassend war und auch Nebensächlichkeiten betroffen hat. Ich hätte einen Brief unseres geschätzten Regierungsrates erwartet. Wir sollten dem Antrag aber zustimmen. Die Arbeit des Veterinärarnes beim Erarbeiten des Gesetzes hat mich sehr überzeugt. Ich hoffe, dass dies nun so gewichtet wird. Es besteht die Möglichkeit, in der 2. Lesung wieder darauf zurückzukommen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich nehme die Rüge gerne entgegen. Die Überschrift von § 4 lautet: "Kontrollen, Zutritts-, Durchsuchungs-, Untersuchungs- und Editionsrecht." § 5 Abs. 1 Ziff. 5 ist das Gegenstück. Dort muss all dies erwähnt werden. Das ging beim Übertrag vergessen. Eigentlich handelt es sich um einen Schreibfehler. Ich bitte um Entschuldigung, dass dieser nicht vorher bemerkt und den Ratsmitgliedern mitgeteilt wurde.

Engeli, GP: Weshalb wird das Durchsuchungsrecht nicht auch eingefügt? Das ist mir unklar.

Kommissionspräsident **Vetterli**, SVP: Es ist richtig, dass das Durchsuchungsrecht auch dazugehört. § 5 Abs. 1 Ziff. 5 lautet neu wie folgt: "das Kontroll-, Zutritts-, Durchsuchungs-, Untersuchungs- und Editionsrecht zu gewähren." Ich bitte, der Anpassung zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dem Antrag des Kommissionspräsidenten wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 6

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8

Kommissionspräsident **Vetterli**, SVP: Gerne erkläre ich die Begleitgruppen. Vor einigen Jahren gab es keine Eskalationsstufen, wenn Missstände festgestellt wurden. Im Rahmen der Schaffung der Tierschutzverordnung wurde die Kaskade eingeführt, dass bei milden Verstössen einmal eine Rüge oder ein Schriftwechsel stattfindet, bis letztlich die Wegnahme der Tiere erfolgt. In der Kaskade wurde ein neues Instrument geschaffen, die sogenannte Begleitgruppe. Wenn man zum Schluss kommt, dass die Tierhaltung mit Unterstützung für den Tierhalter wieder auf Vordermann gebracht werden könnte, kann eine Begleitgruppe eingesetzt werden. In der Regel sind das Veterinäramt, die zuständige Gemeinde, möglicherweise der Tierarzt und beispielsweise auch der Geschäftsführer des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft Mitglieder der Begleitgruppe. In einigen Fällen sind es zudem Berufskollegen, die helfen, wieder alles in Ordnung zu bringen. Der Einsatz der Begleitgruppe ist immer mit einer Frist verbunden. Wenn die Unterstützung der Begleitgruppe greift, wird in ein paar Monaten, häufig beim Übergang zur Winterfütterung, wieder kontrolliert. Im Sommer auf der Weide geht alles besser. Eine Eskalation erfolgt häufig beim Einstellen im Herbst. Man gewährt deshalb eine Karenzzeit. Mit der Einsetzung von Begleitgruppen wurden sehr gute Erfahrungen gemacht. In der Kommission ist die Diskussion darüber entstanden, wer den Aufwand der Begleitgruppen entschädigt. Es war klar, dass beispielsweise die Arbeit des Geschäftsführers des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft nicht entschädigt werden muss. Er macht die Arbeit für seine Mitglieder. Wenn aber noch Nachbarn aufgeboten werden, um gewisse Missstände wieder in Ordnung zu bringen und mitzuhelfen, eine Tierhaltung wieder auf Vordermann zu bringen, die in Schräglage geraten ist, kann das Veterinäramt Entschädigungen im Sinnes eines "Goodwill-Beitrags" ausrichten, und zwar alles befristet und mit Überprüfung.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 9

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 12

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 13

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 14

Kommissionspräsident **Vetterli**, SVP: Zu diesem Paragrafen gab es Diskussionen in der Kommission. Beispielsweise private Halter von Damhirschen und Reptilien werden mit einer Kautions belegt. Sie müssen einen Vorschuss leisten, wenn sie solche Tiere halten wollen. Bei einer Erneuerung der Bewilligung kommt die Pflicht ebenfalls zum Zug. Der Paragraf wurde aber belassen, wie ihn der Regierungsrat vorgeschlagen hat.

Diskussion - **nicht benützt.**

3. Besondere Bestimmungen zur Tierschutzgesetzgebung des Bundes

§ 15

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 16

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 17

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 18

Diskussion - **nicht benützt.**

4. Besondere Bestimmungen zur Tierseuchengesetzgebung des Bundes

§ 19

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 20

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 21

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 22

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 23

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 24

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 25

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 26

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 27

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 28

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 29

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 30

Tobler, SVP: Bekanntlich haben wir am 23. Juni 2021 die Motion "Finanzierung Entsorgung tierischer Nebenprodukte" mit 88 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern eingereicht. Mit der Motion geht es um die Finanzierung der Kosten für die Entsorgung der tierischen Nebenprodukte ab der regionalen Tierkörpersammelstelle. Die Motion entstand aufgrund eines Briefes seitens des Veterinäramtes an die Verantwortlichen der neun regionalen Tierkörpersammelstellen. Zukünftig haben die Gemeinden zusätzlich die Kosten für den Transport von der Tierkörpersammelstelle nach Bazenheid sowie die dortige Entsorgung zu tragen. Es geht um immerhin 200'000 Franken, die auf diesem Weg vom Kanton an die Gemeinden delegiert werden sollen. Die Beratung des Gesetzes über das Veterinärwesen durch die Kommission war da bereits abgeschlossen. Weshalb das Schreiben genau zu diesem Zeitpunkt an die Gemeinden ging, bleibt mir ein Rätsel. Es blieb uns nur der Weg über eine Motion, um das Ansinnen zu korrigieren. Wie erwähnt wird die Motion sehr breit mitgetragen. Dank der hohen Anzahl der Unterschriften kann hier Hand geboten werden, die Angelegenheit zusammen mit der Gesetzesrevision zu bereinigen. Ich stelle den **Antrag**, § 30 mit einem neuen Abs. 4 zu ergän-

zen. Dieser lautet wie folgt: "Der Kanton trägt die Kosten für die Abholung, den Transport und die Entsorgung der tierischen Nebenprodukte, die von den regionalen Tierkörpersammelstellen in den Entsorgungsbetrieb oder die Beseitigungsanlage verbracht werden." Die detaillierte Begründung ist der Motion vom 23. Juni 2021 zu entnehmen. Namens der einstimmigen SVP-Fraktion bitte ich, den Antrag zu unterstützen. Falls der Absatz so in das Gesetz aufgenommen wird, erübrigt sich die Motion und sie wird selbstverständlich zurückgezogen oder sie kann vielleicht auch am Protokoll abgeschrieben werden. Dies würde zu weniger Bürokratie und Aufwand führen.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Namens der Mehrheit unserer Fraktion bitte ich, dem Antrag Tobler zuzustimmen. Es ist meine Meinung, dass sich die bisherige Lösung bewährt hat. Sie ist sehr einfach zu handhaben und stellt sicher, dass alle Kadaver, auch die kleinen Tierkadaver, richtig entsorgt werden. Sie ist zudem kostengünstig und für die Verwaltung einfach zu handhaben. Nun schlägt der Regierungsrat vor, die bisher bewährte Lösung, die offenbar nicht gesetzeskonform ist, durch eine gesetzeskonforme Anpassung abzulösen, die mir aber nicht praktikabel erscheint. Ich mache mir Sorgen, dass alles viel aufwendiger wird. Es ist das Hin- und Herschieben eines Balles. Der Kanton schiebt den Ball zu den Gemeinden und macht sie darauf aufmerksam, dass die Kosten an die Verursacher delegiert werden können. Die erste Gemeinde wird dies irgendwann tun, und die weiteren Gemeinden werden folgen. Es müssen die Zutritte zu den Tierkörpersammelstellen länger besetzt sein. Wenn dies nicht der Fall ist, müssen die Tierkadaver zuhause gelagert werden. Es geht aber auch um Wildtiere, die auf der Strasse zu Tode kommen. Bisher konnte man die Kadaver einfach entsorgen. Neu wäre dies sehr umständlich. Ich male hier nicht den Teufel an die Wand. Aus meiner Sicht ist es aber unverständlich, dass man eine Praxisänderung hervorruft, die sehr ungünstig ist.

Reinhart, GP: Die Kosten für den Transport der tierischen Nebenprodukte von den regionalen Tierkörpersammelstellen in die Entsorgungsbetriebe werden bis anhin durch den Kanton getragen. Der Transport wird aus dem Tierseuchenfonds finanziert. Ebenso wird die Direktabholung von grösseren Tierkadavern ab Hof, für die in den Tierseuchenfonds einbezahlt wurde, aus diesem Fonds finanziert. Ein beachtlicher Teil der bei den Tierkörpersammelstellen angelieferten Tierkadaver stammt ebenfalls aus Landwirtschaftsbetrieben. Es handelt sich um kleinere Tiere wie Lämmer, Ferkel oder Hühner, die nicht direkt ab Hof abgeholt werden. Aber auch für diese Tiere wurde anteilmässig in den Tierseuchenfonds einbezahlt. Den Kleinmetzgereien, welche die tierischen Nebenprodukte direkt bei den Tierkörpersammelstellen entsorgen, werden die Kosten über die Schlachtier- und Fleischuntersuchung verrechnet. Uns ist klar, dass in den Abgaben, die von Landwirten und anderen gewerbemässigen Verursachern geleistet werden, auch die Transportkosten in den Entsorgungsbetrieb enthalten sein müssen. Es ist mir wichtig, zu erwähnen, dass es nicht um die Unterstützung der Fleischindustrie, sondern darum geht,

dass die Abgaben nicht ausreichen, um die Kosten zu decken. Das ist eine andere Frage, die geklärt werden muss. Dies soll aber nicht damit erfolgen, indem die Kosten auf die Gemeinden überwältigt werden. Heute geht es darum, zu regeln, dass die bereits verrechneten Gebühren für den Transport verwendet und die Kosten nicht einfach den Gemeinden verrechnet werden. Deshalb unterstützt die Grüne Fraktion den Antrag Tobler einstimmig.

Kommissionspräsident **Vetterli**, SVP: Wenn der Antrag Tobler unterstützt wird, wird damit die aktuelle Regelung unterstützt. In der Kommission fand keine Diskussion darüber statt, weil alle Mitglieder davon ausgegangen sind, dass die Arbeitsteilung funktioniert, eine gute Sache ist und weitergeführt werden soll. Die Gemeinden betreiben die regionalen Tierkörpersammelstellen. Dies ist immer aufwendiger. Es gibt unterdessen nicht nur die kleinen Container in jeder Gemeinde, sondern es wurden zentrale Anlagen geschaffen, die während 24 Stunden zugänglich sind, um zu erleichtern, dass Tierkörper ohne administrative Probleme entsorgt werden können. Der Transport und die Verwertung werden durch den Kanton getragen. Mit der Gutheissung des Antrages Tobler wird die bewährte Zusammenarbeit weitergeführt. Ich bitte die Ratsmitglieder, den Antrag Tobler zu unterstützen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Was heisst das, dass die bisherige Lösung nicht gesetzeskonform sei? Ich zitiere dazu § 32 Abs. 1 der Tierseuchenverordnung. Dort heisst es: "Die Gemeinden tragen die Kosten ihres Sammeldienstes sowie der regionalen Tierkörpersammelstelle." Wir sind zum Schluss gekommen, dass bei den Transport- und Entsorgungskosten auch jene Kosten beinhaltet sind, die ab den Tierkörpersammelstellen nach Bazenheid anfallen. Dies wurde bisher nicht so interpretiert. Deshalb hat der Kanton die Kosten immer übernommen. Wir sprechen von einem Betrag von 172'000 Franken. Wenn der Grosse Rat dem Antrag Tobler zustimmt, entlastet er indirekt die regionalen Tierkörpersammelstellen und damit die Gemeinden. Im Gesetz wird das stehen, was bis heute Usus ist. Zudem wird meinem Departement und dem Rat der Aufwand erspart, die Motion zu behandeln, wenn dem Antrag Tobler zugestimmt wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dem Antrag Tobler wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 31

Diskussion - **nicht benützt.**

5. Besondere Bestimmungen zur Heilmittelgesetzgebung im Bereich der Tierarzneimittel

§ 32

Diskussion - **nicht benützt.**

6. Besondere Bestimmungen zur Lebensmittelgesetzgebung im Bereich der tierischen Primärproduktion sowie der Schlachtung und Fleischkontrolle

§ 33

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 34

Diskussion - **nicht benützt.**

7. Besondere Bestimmungen zur Aufsicht über die Veterinärberufe

§ 35

Reinhart, GP: In Absprache mit meiner Fraktionskollegin Isabelle Vonlanthen, die Tierärztin ist und in engem Kontakt mit der Gesellschaft Thurgauer Tierärzte steht, stelle ich den **Antrag**, § 35 Abs. 2 zu ändern. Dieser soll wie folgt lauten: "Personen, die sich in Ausbildung zu einer bewilligungspflichtigen Tätigkeit befinden und diese unter fachlicher Aufsicht in Form von Praktika von mehr als sechs aufeinander folgenden Monaten ausüben wollen, benötigen eine entsprechende Bewilligung der Vollzugsbehörde. Die allgemeinen Bewilligungsvoraussetzungen gelten sinngemäss." Zur Begründung zitiere ich das Votum von Fraktionskollegin Isabelle Vonlanthen: "Im Vernehmlassungsentwurf war § 35 Abs. 2 noch nicht vorhanden. Dies verwehrte den Fachorganisationen der Tierärzte eine Stellungnahme dazu. In der Kommission haben wir über den entsprechenden Absatz nicht diskutiert. Der Absatz ist mir schlicht und einfach durch die Lappen gegangen. Mir fiel nicht auf, dass er nachträglich eingefügt wurde. Die Tragweite wurde mir erst nach der Kommissionsarbeit im Gespräch mit der Präsidentin der Gesellschaft Thurgauer Tierärzte bewusst. Deshalb stellen wir den Antrag, obwohl wir das vorliegende Gesetz in der Kommission einstimmig verabschiedet haben. Ich möchte die Hintergründe erklären, was der Absatz für die Tierärzte bedeutet: Studentinnen und Studenten der Tiermedizin absolvieren im Masterstudiengang drei bis vierwöchige Praktika in Tierarztpraxen. Dies tun sie unter der Anleitung eines Tierarztes mit einer Bewilligung zur Berufsausübung. Meist schauen die Praktikantinnen aufgrund der fehlenden praktischen Übung vor allem zu und praktizieren also in keiner Weise selbständig. Aus unserer Sicht ist es absolut unverhältnismässig, für ein solches Praktikum eine Bewilligung zu verlangen. Kein anderer Kanton kennt eine Bewilligungspflicht für Praktikanten ohne zeitliche Einschränkung. Dies stellt auf dem Praktikumsmarkt einen klaren Nachteil dar. Die Studentinnen und Studenten sind absolut frei, wo sie das Praktikum absolvieren wollen. Haben sie nun die Wahl zwischen unserem Kanton oder einem anderen, bei dem keine Bewilligung nötig ist, kann man sich vorstellen, auf welchen Standort die Wahl fallen wird. Hinzu kommt, dass die Praktika oft der Einstieg sind, um nach absolviertem Studium in besagter Praxis zu arbeiten. Wenn wir mit der Praktikumsbewilligung hier eine Hürde schaffen, haben wir im Kampf um genügend Fachkräfte ganz klar einen Standortnachteil. Weiter verursacht der Absatz unnötige Bürokratie und damit Kosten für den Kanton. Die Lei-

tung des Veterinärarnites möchte gerne die Übersicht haben und ihre Aufsichtspflicht erfüllen. Für die praktizierenden Tierärzte stimme ich dem Vorgehen vollumfänglich zu. Ich habe soeben selbst die übrigens sehr umfangreiche Bewilligung zur Berufsausübung zuhanden des Veterinärarnites ausgefüllt und sehe darin absolut kein Problem. Diese jedoch für Studenten für ein vierwöchiges Praktikum zu verlangen, schiesst doch weit über das Ziel hinaus. Die Verantwortung für die Praktikantinnen liegt vollumfänglich bei den Tierärztinnen und Tierärzten, weshalb eine Bewilligungspflicht absolut nicht angebracht ist. Bei einem Praktikum, das über die Dauer von sechs Monaten hinausgeht, steht der Aufwand einer abgeschwächten Bewilligung im Verhältnis zur Dauer des Praktikums." Ergänzungen aus meiner Sicht: Es ist auch wichtig, dass zwischen den Bewilligungen für Praktika und Assistenzen ein Unterschied gemacht wird. Nach der heutigen Berufspraxis werden Assistentinnen nach Abschluss des Veterinärstudiums angestellt. Sie unterliegen also klar der Bewilligungspflicht. Praktikantinnen gehören unterschiedlichen Gruppen an, die ihre Ausbildung nicht abgeschlossen haben. Es können Veterinärstudentinnen wie auch Personen, die kein Veterinärstudium absolvieren, betroffen sein, beispielsweise Klauenpfleger, Besamungstechniker oder andere. Diese Praktika sind oft von kurzer Dauer. Namens der Grünen Fraktion und der Tierärztinnen und Tierärzte bitte ich, den Antrag zu unterstützen.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Ich habe bereits beim Eintreten eindringlich darauf hingewiesen, dass wir einem Mangel an Tierärzten entgegengehen. Die Situation ist sehr schwierig. Die Gesellschaft erwartet, dass Tierärzte gewisse Dinge vornehmen und die Tierhalter unterstützen. Das ist Konsens. Dies nehmen alle wahr. Die Tierärztinnen und Tierärzte geniessen ein grosses Vertrauen in der Bevölkerung. Wenn es zu wenige Tierärzte gibt, haben wir ein Problem. Regierungsrat Walter Schönholzer ist zu Beginn darauf eingegangen. Er hat zugesichert, die Bemühungen um mehr Nachwuchs zu unterstützen. Ich bin der Meinung, dass er jetzt wohl umschwenken und uns entgegen seines Briefes die Zustimmung zum Antrag Reinhart empfehlen wird. Das würde mich sehr freuen. Ich habe in Gesprächen mit verschiedenen Tierärzten festgestellt, dass sie sich über den Umstand sehr befremdend äusserten, weil die Praktikantentätigkeit so sehr erschwert werden soll, und sie wird erschwert werden. Die Lösung, wie sie vorgeschlagen wird, kennt nur unser Kanton. Es wird so werden, wie es die Antragstellerin erwähnt hat. Die Praktikanten werden auf andere Kantone ausweichen. Der erste Kontakt ist aber der wichtigste. Er entscheidet in vielen Fällen darüber, wo später einmal gearbeitet werden wird. Die grosse Mehrheit unsere Fraktion empfiehlt, den Antrag Reinhart zu unterstützen. Ich bitte die Ratsmitglieder, dies ebenfalls zu tun.

Salvisberg, SVP: Bereits beim Eintreten habe ich angetönt, dass umfangreiche Varianten eingegangen sind, die alle prüfenswert sind. Der vorliegende Antrag scheint der effizienteste und sinnvollste zu sein. Ich bitte, den Antrag Reinhart zu unterstützen. Sollte

der Antrag keine Mehrheit finden, wird unser Fraktionskollege Urs Schär einen ergänzenden Antrag stellen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich bleibe bei der Haltung des Regierungsrates. Die Ausübung in einer eigenen fachlichen Verantwortung ist im Bundesgesetz geregelt. Ein Tierarzt oder eine Fachangestellte braucht deshalb eine Bewilligung. Praktikantinnen und Praktikanten stehen nicht in eigener fachlicher Verantwortung. Trotzdem nehmen sie Handlungen an Tieren vor und gehen mit Arzneimitteln um. Das Veterinäramt muss deshalb wissen, wer die Verantwortung trägt und ob ein haftpflichtrechtlicher Versicherungsschutz besteht. Ich bin immer für wenig Bürokratie. Für die Anmeldung muss ein zweiseitiges Formular ausgefüllt werden, das auf der Homepage des Veterinäramtes aufgeschaltet wird. Es müssen die Personalien der Gesuchsteller, die Personalien der fachlich verantwortlichen Person und der voraussichtliche Tätigkeitsbereich angegeben werden. Es muss erklärt werden, dass die entsprechenden Räumlichkeiten vorhanden sind und über die Berufshaftpflichtversicherung verfügt wird. Das ist alles. Die Bewilligung geht zurück an den Tierarzt oder die Praktikantenstelle und ist damit erledigt. Andere Kantone kennen eine Meldepflicht. Das, was wir hier vorschlagen und im Gesetz mit dem einfachen Formular umsetzen wollen, ist eigentlich eine erweiterte Meldepflicht. Die Frist von sechs Monaten, die nun eingefügt werden soll, ist eine Lösung, die es bereits in anderen Kantonen gibt. Der Antrag ist willkürlich. Wann beginnt die Frist? Wie läuft sie weiter, wenn sie unterbrochen wird? Eigentlich schafft man hier mehr Verwirrung als Klarheit. Im Schreiben der Vetsuisse-Fakultät, das dem Grossen Rat am 11. August 2021 zugestellt wurde, heisst es, dass Praktika in der Regel acht oder zwölf Wochen dauern. Mit sechs Monaten wird im Gesetz eine Frist festgeschrieben, die gar nie greifen würde. Wenn der Grosse Rat wirklich etwas ändern will, sollte er eine Meldepflicht festlegen oder in der 2. Lesung den Abs. 2 komplett streichen. Dann gibt es bei der Bewilligung nämlich keine Frist, die ohnehin nie greift, und wir müssen sie auch nicht kontrollieren. Der Vollzug wäre somit wirklich vereinfacht. Das Veterinäramt weiss so aber nicht, wer bei wem ein Praktikum absolviert. Das ist eigentlich nicht korrekt. Deshalb empfehle ich dem Grossen Rat, bei der Fassung des Regierungsrates zu bleiben und den Antrag Reinhart abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dem Antrag Reinhart wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

§ 36

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 37

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 38

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 39

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 40

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 41

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 42

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 43

Kommissionspräsident **Vetterli**, SVP: Es war das Anliegen der Tierärztinnen und Tierärzte, dass ein Notfalldienst analog der Humanmedizin mit einer Leistungsvereinbarung des Kantons entsteht. Dazu wurde in der Kommission zweimal ein Antrag gestellt, der zweimal abgelehnt wurde. Der Kanton schaut aber nicht einfach zu. In § 7 besteht bereits eine generelle Grundlage, eine Vereinbarung mit beauftragten beigezogenen Organisationen abzuschliessen. Die Türe ist nicht ganz geschlossen. Zurzeit wird die Aufgabe tatsächlich den Tierärzten zugewiesen, dass sie den tierärztlichen Notfalldienst selbst regeln. Ich bin davon überzeugt, dass sie dies auch tun werden. Sollte wirklich einmal Handlungsbedarf bestehen, kann man mit Bezug auf § 7 wieder darauf zurückkommen und schauen, dass dies wirklich funktioniert.

Diskussion - **nicht benützt.**

8. Besondere Bestimmungen zur Gesetzgebung über das Halten von Hunden

§ 44

Kommissionspräsident **Vetterli**, SVP: Im Auftrag des Veterinäramtes stelle ich den **Antrag**, in § 44 Abs. 1 eine Negierung einzufügen. Was der Bund nicht regelt, muss der Kanton tun. In der vorliegenden Fassung fehlt deshalb das Wort "nicht". Ich verlese dazu die Begründung des Veterinäramtes: "In § 44 wurde vergessen, die Negierung einzuschleichen. Falls dies nicht korrigiert wird, werden den Politischen Gemeinden im Bereich der Tierschutz- und Tierseuchengesetzgebung fälschlicherweise Vollzugsverantwortungen übertragen [...]." § 44 Abs. 1 lautet neu wie folgt: "Soweit nicht die Tierschutz- oder Tierseuchengesetzgebung des Bundes die Haltung von Hunden regelt, damit Mensch und Tier nicht gefährdet oder belästigt werden, richten sich Vollzug und Zuständigkeit nach der Gesetzgebung über das Halten von Hunden." Der Antrag wurde mit Regie-

rungsrat Walter Schönholzer abgesprochen. Ich bitte die Ratsmitglieder, dem Antrag zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dem Antrag des Kommissionspräsidenten wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

5. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOGR) (20/VO 2/143)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Hermann Lei, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Lei**, SVP: Die Kommission hat keine Änderungen an der Vorlage vorgenommen. Mein Bericht ist deshalb relativ kurz. Wir haben allerdings einige Diskussionen geführt, die in der 1. Lesung vielleicht ihren Niederschlag finden. Die Kommission empfiehlt dem Rat mit 13:0 Stimmen die Behandlung der Vorlage. Ich werde in der 1. Lesung weitere Ausführungen machen.

Auer, SP: Die Anpassung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) mit der Fragestunde basiert auf einer erheblich erklärten Motion. Es soll wie in vielen Gemeinden und Städten die Möglichkeit geschaffen werden, direkt Fragen an den Regierungsrat stellen zu können, die an der nächsten Sitzung, an der die Fragestunde traktandiert ist, umgehend beantwortet werden. Über die Aktualität der Fragen, die Zeitspanne der Eingabe sowie die Personen und Fraktionen der Fragestellungen wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Die SP-Fraktion begrüsst es, dass die gestellten Fragen über die Elektronische Sitzungsvorbereitung (ELSI) des Grossen Rates nachgelesen werden können. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Büro des Grossen Rates für die sauber ausgearbeitete Botschaft. Wir haben das Geschäft intensiv beraten und uns mit verschiedenen Teilbereichen auseinandergesetzt. Als einer der wenigen Vertreter der Kommission, die in einem Stadtparlament sitzen, das eine Fragestunde kennt, musste ich feststellen, dass die Fragestunden in unseren Stadtparlamenten im Thurgau sehr unterschiedlich abgehandelt werden. In Frauenfeld hatten wir am letzten Mittwoch unsere jährliche Fragestunde. Dabei wird jeweils die gesamte Sitzung diesem Traktandum gewidmet. Die Fragen werden mindestens zehn Tage im Voraus gestellt und alle Ratsmitglieder werden kurz vor der Sitzung mit der Liste der Fragen bedient. Auch dieses Mal war wieder gut die Hälfte der Fragen mit Inhalten belegt, die bereits an Stadtparlamentssitzungen zu Ende diskutiert und abschliessend entschieden wurden. Die Fragen wurden trotzdem gestellt und mussten natürlich beantwortet werden. Es störte die Fragestellerinnen und Fragesteller dabei nicht, dass die Antworten für die Anwesenden bereits im Vorhinein klar waren. Die EDU-Fraktion möchte keine solche Fragestunde im Grossen Rat. Ich ha-

be in der Kommissionsitzung in persönlichen Gesprächen dann aber erfahren, dass beispielsweise die Fragestunde im Stadtparlament Arbon anders aufgelegt ist als in Frauenfeld. Soweit ich es einschätzen kann, ist die vorliegende Fassung der vorberatenden Kommission näher an der "Arboner Variante": Es wird eine Frage gestellt, die kurz und knackig beantwortet wird. So können wir uns die Fragestunde im Grossen Rat vorstellen. Unseres Erachtens hat es in einer künftigen Fragestunde keinen Platz für die Nachbearbeitung verlorener Abstimmungen im Grossen Rat. Dies würde einer Zwängerei gleichkommen. Unsere Fraktion erhofft sich aus einer allfälligen Fragestunde, dass die Zahl der Einfachen Anfragen zurückgehen und der Verwaltungsaufwand reduziert werden kann, da durch eine allfällige Schaffung einer Fragestunde wieder Verwaltungsaufwand betrieben werden würde. Dieser müsste sich unseres Erachtens aufheben. Die EDU-Fraktion ist für Eintreten und wird der Kommissionsfassung zustimmen.

Diezi, Die Mitte/EVP: Im Namen der Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP empfehle ich, auf die Vorlage einzutreten. "Wir wollen mehr Demokratie wagen." So lautet die berühmt gewordene Vision, die Willy Brandt in seiner ersten Regierungserklärung von 1969 geäußert hatte. Weiter heisst es dort: "Wir werden unsere Arbeitsweise öffnen und dem kritischen Bedürfnis nach Information Genüge tun." Meines Erachtens geht es 50 Jahre später, hier und heute, genau darum: mehr Demokratie zu wagen und dem offensichtlich gestiegenen Bedürfnis nach Information Rechnung zu tragen. Mir ist das Instrument sehr vertraut. Im Stadtparlament in Arbon gibt es nach jeder Sitzung die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Davon wird auch rege Gebrauch gemacht. Es gab schon Sitzungen, an denen dem Stadtrat sechs Fragen unterbreitet wurden. Ich schätze diese Fragerunde sehr und sehe sie als grosse Chance für Exekutivpolitiker, zeitnah auf aktuelle Fragestellungen reagieren zu können. Daran habe ich als Exekutivpolitiker selbstredend auch ein grosses Interesse. Als Stadtpräsident ist es mir wichtig, dass ich meine Sichtweise schnell vermitteln und so hoffentlich zur Klärung von offenen Fragen beitragen kann. Das funktioniert in Arbon ziemlich gut. Mir ist die Zurückhaltung unseres Regierungsrates natürlich nicht verborgen geblieben. Ich sehe die Probleme, die skizziert worden sind, allerdings nur sehr bedingt. Meines Erachtens kann ein Regierungsratsmitglied die Fragen, die im Rahmen eines solchen Instruments vorgebracht werden, im Regelfall selbst beantworten. In diesem Kontext werden keine wissenschaftlichen Abhandlungen oder komplexe Ausführungen erwartet. Es geht einfach darum, zu adressieren, dass man ein Problem erkannt hat, wie der weitere Prozess der Klärung aussieht und in welche Richtung es weitergehen könnte. Zudem können die grössten Missverständnisse sofort geklärt werden. Es geht mit anderen Worten somit auch darum, eine richtige Auffassung dieses neuen Instruments zu erhalten und zu sehen, was geht und was nicht geht. Nebst diesen eher praktischen Aspekten hat das Ganze meines Erachtens aber auch eine staatspolitische Dimension. Unser Parlament nimmt verschiedene Funktionen wahr. In der Schweiz sprechen wir gerne von der direkten Demokratie. Unser System hat aber auch wesentli-

che repräsentative Elemente. Der Grosse Rat ist eines davon. Die Bevölkerung darf erwarten, dass die Kantonsräte und Kantonsrätinnen an ihrer Stelle die brennenden Fragen zeitnah adressieren und auch zeitnah entsprechenden Antworten seitens des Regierungsrates erhalten. Manchmal arbeiten wir daher durchaus für die Galerie. Das ist auch nicht verwerflich, sondern in gewissen Fällen sogar unsere Aufgabe. Wenn die Bevölkerung das Gefühl bekommt, dass wir die brennenden Fragen nicht rechtzeitig im Grossen Rat adressieren und auch die entsprechenden Antworten nicht erhalten, würde die Akzeptanz für unser demokratisches System rasch sinken. Ja, die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission ist sehr wichtig. Wie könnte ich als deren Präsident etwas anderes sagen? Sie hat jedoch eine andere Funktion. Es handelt sich um einen geschützten Rahmen, aus dem nicht alles nach aussen dringt. Es soll auch nicht alles nach aussen dringen. Das offene Forum befindet sich hier im Grossen Rat. Es ist deshalb wichtig, dass wir auch eine offene Diskussionskultur pflegen. Der vorliegende Vorschlag erscheint mir ein gangbarer Kompromiss. Wir sollten ihm jetzt eine Chance geben und eigene Erfahrungen sammeln. Aus meiner Sicht gäbe es noch zwei, drei Verbesserungsvorschläge. Es geht jedoch nicht darum, mich hier verwirklichen zu können, sondern darum, dass wir auf Basis dieses Kompromisses Erfahrungen sammeln. Es geht zudem um die GOGR. Diese kann relativ schnell angepasst werden, falls dies nötig sein sollte. Wir wollen mehr Demokratie wagen, und wir sollten mit der Einführung der Fragestunde mehr Demokratie wagen. Das ist gerade in der heutigen Zeit wichtig, in der auch unser demokratisches System auf dem Prüfstand steht.

Indergand, SVP: Es ist nun so weit. Eine vorberatende Kommission hat sich mit der Notwendigkeit der Einführung einer Fragestunde im Grossen Rat auseinandergesetzt. Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion und möchte vorwegnehmen, dass wir einstimmig für Eintreten sind. Es gibt aktuell diverse Instrumente, die den Mitgliedern des Kantonsparlaments erlauben, Vorstösse einzureichen. Bis auf bilaterale und damit auch nicht öffentliche Gespräche zwischen Parlamentariern und der Verwaltung oder auch dem Regierungsrat werden alle Instrumente schriftlich eingereicht und auch schriftlich beantwortet. Die Beantwortungsfrist ist auf mehrere Wochen bis mehrere Monate ausgerichtet. Bei allen Instrumenten, mit Ausnahme der Einfachen Anfrage, werden zudem Diskussionen im Grossen Rat geführt. Eine Mehrheit des Grossen Rates hatte bei der Behandlung der Motion das Verlangen nach einem einfacheren Instrument, um Zugang zu Informationen des Regierungsrates zu erhalten, die auch umgehend mit der Öffentlichkeit geteilt werden können. Mit der Einführung der Fragestunde können wir ein geeignetes Instrument schaffen, das zu schnellen Antworten führt. Wir sind zudem guter Hoffnung, dass die Antworten aus Fragestunden Einfluss in die Entscheidungsfindung über die Lancierung eines Vorstosses finden. Bei manch einer Frage, die gezielt beantwortet wird, kann auf einen Vorstoss verzichtet werden. Nun liegt ein Vorschlag für die Fragestunde vor. Wir danken dem Büro des Grossen Rates bestens für diese pragmatische und einfache

Regelung der Fragestunde, die doch auch klare und konsequente Regeln vorgibt. Das Büro hat bei der Ausarbeitung der Botschaft einen sehr guten Job gemacht hat. Es hat die Impulse aus der Vernehmlassung abgestimmt einfliessen lassen und diverse Vorabklärungen getätigt. Der Kommissionspräsident hat in seinem Bericht sehr gut zusammengefasst, was die Einführung der Fragestunde genau bedeutet. Es ist dabei das Ziel, dass auch mit der Einführung der Fragestunde weiterhin schlanke und effiziente Grossratssitzungen geplant und durchgeführt werden können. Die Fragestunde soll in einem Rhythmus von rund zwei Monaten stattfinden. Um den Umfang einzugrenzen, soll es zudem eine Einschränkung auf eine Frage pro Grossratsmitglied geben, die maximal eine Verständnisfrage erlaubt. Die SVP-Fraktion ist mit dieser Vorlage sehr zufrieden und unterstützt sie einstimmig. Ein allfälliger Antrag zur Verkürzung der Vorberatungszeit für den Regierungsrat wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Hasler, FDP: Uns liegt die Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates vor, die die Einführung der Fragestunde beinhaltet. Die FDP-Fraktion war bereits von Beginn an der Meinung, dass es dieses zusätzliche Mittel im Parlament des Kantons Thurgau nicht braucht. Nach nochmaliger angeregter Diskussion in der Fraktion hat sich daran nichts geändert. Ich habe dazu drei Hauptargumente. Das erste Argument betrifft die bereits bestehenden Möglichkeiten. So gibt es bereits einfache und unkomplizierte Wege, wie offene Fragen mit dem Regierungsrat und den zuständigen Amtsstellen geklärt und genaue Informationen zu gewissen Themen erhalten werden können. Diese sind einfach und jederzeit möglich, nicht nur mündlich, sondern auch in schriftlicher Form. Ein zweites Argument ist meines Erachtens, dass die bereits bestehenden Instrumente der Einfachen Anfrage und der Interpellation abgeschwächt werden würden. Die Interpellationen, die in der Traktandenliste nach Motionen, Gesetzesänderungen usw. folgen und oft monatelang nach hinten geschoben werden, verlieren an Attraktivität. Die Fragestunde wird im neuen Gesetz immer vorne eingereiht und dadurch spannender, obwohl die Antwort nur mündlich erfolgt und keine Diskussion stattfinden kann. Dies ist insofern bedauerenswert, da genau die Diskussion zum Wesen eines Parlamentes gehört. Das dritte Argument betrifft die sorgfältige Aufbereitung der Vorstösse. Die FDP-Fraktion befürwortet eine sorgfältige parlamentarische Arbeit. Vorstösse werden überlegt und in Absprache mit anderen Ratsmitgliedern vorbereitet. Bei solch schnellen Aktionen, wie sie bei der Fragestunde gefordert sind und der prominenten Platzierung am Anfang der Ratssitzung, wird die saubere Vorbereitung von Vorstössen gefährdet. Die grösstmögliche Mehrheit der FDP-Fraktion ist **gegen Eintreten**. Falls das Eintreten beschlossen wird, werden wir uns allfällige Anträge vorbehalten.

Meyer, GLP: Die grosse Mehrheit der GLP-Fraktion wird die Vorlage in der uns heute vorliegenden Form nicht unterstützen. Dies, obwohl wir die Motion vor gut drei Jahren mit einer Ausnahme unterschrieben und bei der Behandlung im Rat auch noch erheblich

erklärt haben. Weshalb sind wir zu diesem Schluss gekommen? Unseres Erachtens ist die Begründung der beiden Motionärinnen und des Motionärs und das damit verbundene Ziel, auf unbürokratische Art auf viele Fragen eine rasche, kurze und zufriedenstellende Antwort zu erhalten, mit der Vorgehensweise der Fragestunde nicht zu erreichen. Ich möchte das Rad der Zeit kurz zurückdrehen und dadurch die immense Arbeit des Büros würdigen. Seit gut drei Jahren beschäftigt uns das Geschäft zur Einführung einer Fragestunde. Die beiden Motionärinnen und der Motionär beauftragten am 15. August 2018 zusammen mit 68 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern das Büro des Grossen Rates, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Ihre Begründung habe ich bereits erwähnt: Die Fragestunde schaffe die Möglichkeit, auf viele Fragen eine kurze, rasche und zufriedenstellende Antwort auf unbürokratische Art zu erhalten. In seiner Beantwortung vom 6. Mai 2019 beantragte das Büro des Grossen Rates nach umfassenden Abklärungen bei allen Kantonen und trotz ablehnender Stellungnahme des Regierungsrates mit 5:3 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären. Interessant war vor allem die Umfrage bei den Kantonen. Nur knapp die Hälfte nutzt das Instrument der Fragestunde. Meines Erachtens ist dabei noch interessanter, dass die Organisation und Durchführung höchst unterschiedlich und in vielen Fällen wenig zufriedenstellend ist. Dies hat sogar dazu geführt, dass zwei Kantone wieder darauf verzichtet haben. An seiner Sitzung vom 3. Juli 2019 hat der Grosse Rat nach ausgiebiger und ebenfalls stark divergierender Diskussion die Motion mit 58:49 Stimmen knapp erheblich erklärt. Das Geschäft ging zur Ausarbeitung der Botschaft an das Büro des Grossen Rates. Bei der Vorbereitung der Botschaft zeigte sich schnell, dass die Vorstellungen und Erwartungen der Fraktionen höchst unterschiedlich sind. Das Büro schickte seinen Entwurf deshalb am 7. September 2020 dem Regierungsrat und den Fraktionen zur Vernehmlassung. Die Rückmeldungen bestätigten die grossen Differenzen. Ein halbes Jahr später, am 22. März 2021, wurde die Botschaft dem Grossen Rat in einer lediglich leicht angepassten Fassung zur Behandlung unterbreitet. Heute liegt uns die Fassung der vorberatenden Kommission vor, die trotz einiger Anträge an der Kommissionsitzung nicht verändert wurde. Die GLP-Fraktion kommt zum Schluss, dass die Vorlage ihre Wünsche und Erwartungen nicht erfüllt und so keine Bereicherung, Beschleunigung und Verbesserung der Ratsarbeit darstellt. Dies trifft wahrscheinlich auch für andere Ratsmitglieder zu. Unseres Erachtens sind die kurzen Wege im Kanton mit der Möglichkeit, unsere Regierungsräte fast jederzeit kontaktieren zu können, sehr gut, und sie sollten weiterhin genutzt werden. Es würde sich zudem die Möglichkeit bieten, das Instrument der Einfachen Anfrage anzupassen, indem die Beantwortungsfrist gemäss § 51 Abs. 2 der GOCR auf einen Monat verkürzt würde. Falls Eintreten beschlossen wird, werden wir die Anträge, die unsererseits bereits in der Kommission gestellt wurden, nochmals stellen.

Hauser, GP: Die GP-Fraktion bedankt sich bei den Motionärinnen und dem Motionär für den Vorstoss zur Einführung einer Fragestunde im Grossen Rat. Im Weiteren danken wir

auch für die Möglichkeit der Vernehmlassung und das Mitdiskutieren in der Kommission. Wir sind uns alle einig, dass wir kein weiteres Instrument benötigen, das den Ratsbetrieb verkompliziert oder gar verlangsamt. Vorliegende Erfahrungen aus anderen Kantonen und einigen Thurgauer Gemeinden zeichnen ein unterschiedliches Bild. Fragestunden werden nach deren Einführung als unbefriedigend, aber auch als sehr wirksam erlebt. Wir sind uns auch einig, dass eine Fragestunde schlank und effizient abgehalten werden soll. Dafür braucht es Rahmenbedingungen. Die Kommissionsmitglieder haben sich dementsprechend Gedanken gemacht. Alle Anträge von Kommissionsmitgliedern wurden abgelehnt. Am Ende bleibt der ursprüngliche Entwurf. Das Büro hat unseres Erachtens gute Arbeit geleistet. Herzlichen Dank dafür. Die GP-Fraktion ist mit der Vorlage einverstanden. Trotzdem weisen wir darauf hin, dass sich die Fragestunde klar von anderen Vorstössen unterscheiden sollte, insbesondere bezüglich einfachen Anfragen. Der Fokus sollte auf der Aktualität der vorliegenden Themen liegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Fragen jederzeit zurückgezogen werden können, wenn deren Ablaufdatum überschritten werden. Wir sehen die Einführung einer Fragestunde als Chance, eine unkomplizierte und direkte Antwort von Mitgliedern des Regierungsrates zu erhalten. Es ist ein Schritt in Richtung der Modernisierung und wird die Liveübertragungen attraktiver gestalten. Da in zwei Jahren die gesamte Revision der GOGR ansteht, kann durchaus von einer Probezeit gesprochen werden. Wir sollten die Möglichkeiten nutzen, die das neue Instrument bietet. Die GP-Fraktion ist für Eintreten.

Kommissionspräsident **Lei**, SVP: Ich möchte die Gelegenheit ebenfalls nutzen, um dem Büro für die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten wie die Durchführung der Vernehmlassung zu danken. Das war sehr hilfreich. Die Diskussion, wie wir sie heute gehört haben, spiegelt das wider, was wir in der Kommissionsarbeit gesehen haben. Uns liegt meines Erachtens eine ausgewogene Vorlage vor, die noch genügend Spielraum bietet, um allenfalls Anpassungen durch das Ratspräsidium vorzunehmen, falls sich der Grosse Rat in Bezug darauf, was sein kann, noch finden muss. Falls das nicht ausreicht, folgt schon bald die grosse Revision der GOGR. Wie im Kommissionsbericht nachgelesen werden kann, hat die Kommission Eintreten mit 11:2 Stimmen beschlossen.

Lüscher, als Vertreter des Büros: Vielen Dank für die grossmehrheitlich positive Aufnahme des Vorschlags, wie das Büro die erheblich erklärte Motion umsetzen möchte. Wir haben uns aufgrund der Antworten aus der Vernehmlassung für die Umsetzung der Motion das Ziel gesetzt, dass mit einem zweimonatigen Rhythmus, der Einschränkung auf eine Frage pro Grossratsmitglied und neu maximal einer Verständnisfrage tatsächlich schlanke und effiziente Sitzungen geplant werden können. Das Büro hat sich intensiv mit den acht Antworten auf die Vernehmlassung und deren Vor- und Nachteile auseinandergesetzt. Gestützt darauf haben wir zwei Anpassungen vorgenommen. Die Vernehmlassung war somit keine Farce, sondern wirklich gut durchgeführt, und sie wurde

von den Fraktionen gut beantwortet. Die vorgenommene Anpassung umfasst einerseits die Präzisierung des Rhythmus und andererseits der Nachfrage im Grossen Rat. Vor 33 Jahren wurden bereits ähnliche Fragen wie heute diskutiert, wobei sich das Für und Wider einer Fragestunde im Grossen Rat nicht wesentlich geändert hat. Klar ist jedoch, dass ohne die Einführung der Fragestunde keine schlüssigen Antworten zu den positiven und/oder negativen Auswirkungen gegeben werden können. Zum Inkrafttreten, falls dem Vorschlag beziehungsweise der Änderung zugestimmt wird: Gestützt auf die Vernehmlassung ist sich das Büro einig, dass dafür ein elektronisches Tool über ELSI geschaffen werden soll. Ein professionelles Tool aufzuarbeiten, benötigt aber eine Zeit von einigen Wochen oder sogar Monaten. Dies hat auch die Einführung von ELSI bestätigt. Vor diesem Hintergrund stellt sich das Büro vor, dass mit dem Beginn des Amtsjahres 2022/2023, also per 1. Juni 2022, gestartet werden kann. Das Büro sieht die bestehenden Instrumente wie die Einfache Anfrage oder die Interpellation in keiner Weise beeinträchtigt. Über die Frage, ob ein Vorstoss tatsächlich seriös vorbereitet ist, wenn dafür mehr Zeit zur Verfügung stand, kann durchaus auch einmal über bestehende Instrumente und Möglichkeiten gefragt und gerätselt werden. Die Bemerkungen von Kantonsrat Robert Meyer können wir mit Sicherheit in der 1. Lesung noch einmal aufgreifen und entsprechende Fragen klären. Es entspricht zudem der Meinung des Büros, dass die Fragestunde keine anderen Instrumente beeinträchtigen oder umfassen soll. Wir stellen nämlich bereits heute fest, dass Einfache Anfragen durchaus eher den Charakter von Interpellationen als von Einfachen Anfragen aufweisen können. Wenn Einfache Anfragen mit sieben oder acht Fragen und weiteren Unterfragen daherkommen, reichen zwei Monate zur Beantwortung kaum aus. Wir danken für das Eintreten und die Zustimmung zur Kommissionsfassung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit 77:22 Stimmen **beschlossen.**

Präsidentin: Die Beratung wird an dieser Stelle unterbrochen. Die 1. Lesung erfolgt an der nächsten Sitzung.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 15. September 2021 als Ganztages-sitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Toni Kappeler, Paul Koch und Franz Eugster mit 61 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 1. September 2021 "Auch im TBA: Thurgauer Holz statt Beton".
- Einfache Anfrage von Hanspeter Heeb vom 1. September 2021 "Covid-Schutz von Personen in Heimen".
- Einfache Anfrage von Barbara Müller und Peter Schenk vom 1. September 2021 "Nötigung am KSF: Maske aufsetzen oder PCR-Test!"

Ende der Sitzung: 12.25 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates